Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Abonnements-Preis pro Quartal 2 Mark (incl. illustr. Sonntagsblatt und landw. Mittheilungen). Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Abends 6 Uhr.

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg. Reclamen an der Spitze des Inseratentheils pro Zeile 40 Pf.

№ 55. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Mittwoch, 5. März. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard. 1884.

Die politische Bedeutung der Hauptstädte in Beziehung auf Deutschland.

(Aus Sachsen.)

Deutschland hat bisher nie ein eigentliches politisches Centrum gehabt in dem Sinne wie es für Frankreich Paris und für England London gewesen ist. Einige Städte haben wohl hin und wieder auf die Stellung einer solchen einheitlichen Capitale aspirirt, aber nur vorübergehend und mit keinem wahren und bleibenden Erfolg. Es ist nicht nothwendig, daß eine solche Hauptstadt gerade im geographischen Centrum des zu ihr gehörenden Gebietes liege. Dieses ist auch nicht der Fall bei Paris und London, ebenso wenig bei Petersburg. Stockholm, Kopenhagen, Lissabon und anderen politischen Einheitspunkten der europäischen Länder. Häufig ist sogar eine Lage an der Grenze der Peripherie die geeignetere oder durch die natürlichen Verhältnisse geboten, indem sich hier namentlich die ganze politische und sonstige Beziehung zum Ausland concentrirt. Beinahe jedes europäische Land hat aber doch irgend einen centralen Mittelpunkt und Hauptort, in welchem sich die ganze Summe seines Lebens und seiner Geschichte vereinigt. Dieses ist bisher in Deutschland nicht der Fall gewesen und es gehört dieser Umstand mit zu den bezeichendsten Eigenarten des deutschen Lebens und seiner Geschichte. Selbst die Stellung von Wien im Ganzen der österreichischen und die von Berlin in dem der preußischen Monarchie entspricht nicht vollkommen der von Paris in Frankreich oder London in England, weil dort die einzelnen größeren Städte in den Provinzen doch immer eine höhere Selbstständigkeit und einen mehr eigenthümlichen Typus zeigen als hier. Wir haben in Deutschland eine größere Anzahl kleiner Mittelpunkte oder Capitalen, deren jede mehr oder weniger eine eigenthümliche Stellung im Leben und in der Geschichte des Ganzen der Nation eingenommen hat. Alle englischen und alle französischen Provinzialstädte tragen wesentlich einen bestimmten gleichartigen, dem der Hauptstadt ähnlichen Typus oder Charakter. Dieses sind vorzugsweise die Länder der einheitlich in sich geschlossenen politisch-nationalen Centralisation und Civilisation. Allerdings hat Paris das ganze Leben und die Geschichte Frankreichs immer noch in einer ganz andern Weise, gleichsam allein in sich vertreten und von sich aus bestimmt, als dieses in England mit London der Fall gewesen ist. Die ganze Art der national-politischen Einheit und Centralisation ist in beiden Ländern eine vollständig verschiedene. In Frankreich hat das Centrum die ganze übrige Peripherie des Landes von sich aus geleitet und bestimmt. Das englische Leben dagegen ist wesentlich überall frei und selbstständig und hat sich nur in der Hauptstadt ein großes Centralorgan für seine ganze Beziehung nach Außen geschaffen. London selbst kann kaum mehr eine Stadt genannt werden sondern ist vielmehr ein großer von Häusern, Wohnungen 2c. besetzter District, dessen Ausdehnung mindestens etwa der eines deutschen Herzogthums entspricht. Das englische Leben pulsirt wesentlich immer in der Peripherie und drängt nur von da aus dem hauptstädtischen Centrum zu, während in Frankreich das Verhältniß gerade das umgekehrte ist. Dieses hängt auch zusammen mit dem Unterschiede des reich gegliederten aristokratischen und selbstständigen Gemeindelebens in England von der strengen, früher monarchischen und jetzt in der Form demokratischen Centralisation in Frankreich; Paris und London aber sind überall die beiden größten und umfassendsten Hauptstädte oder Capitalen in der ganzen neueren Zeitgeschichte gewesen. Wie aber Deutschland, so ist auch Italien und selbst Spanien ein Land, dessen Leben und dessen Geschichte sich keineswegs in einer einzigen großen Hauptstadt oder Metropole concentrirt hat. Rom und Madrid liegen im geographischen Mittelpunkt ihrer Länder, während außerdem dort Venedig, Genua, Florenz, Turin, Mailand, Neapel, hier Barcelona, Sevilla, Granada u. s. w. Städte mit eigenthümlichem Typus und ganz besonderen historischen Erinnerungen sind. Das italienische und das spanische Leben hat ebenso wie das deutsche weit mehr in den Provinzen oder in der Peripherie, als in einem bestimmten hauptstädtischen Centrum culminirt. Rom ist für Italien bis auf die neueste Zeit weit mehr eine Ruine aus der Vergangenheit gewesen, welche die ganze frühere Geschichte des Landes im Alterthum und Mittelalter in sich vertreten hat, als eine eigentlich lebendige Hauptstadt oder Capitale im neueren Sinne des Wortes. Auch Madrid ist keineswegs in dem Sinne Centrum von Spanien, wie Paris von Frankreich, und es ist auch dort der Provinzialismus oder, wie die Italiener sagen, der Regionalismus, ebenso wie bei uns bei Weitem stärker ausgeprägt und entwickelt, als in England und Frankreich. Der Grund hiervon liegt zunächst auch in geographischen Verhältnissen, indem beide Halbinseln durch ein System von hohen Gebirgszügen in eine Anzahl kleinerer scharf gegen einander begrenzter und die provinzielle Absonderung begünstigter Localitäten oder Gebiete gegliedert sind. England und Frankreich sind dagegen im Allgemeinen weit mehr einartig gestaltet und daher schon im Voraus leichter zu großen in sich geschlossenen politischen Einheiten prädestinirt gewesen. In der Lage ihrer beiden Hauptstädte nahe an der Grenze oder der Peripherie des Landes giebt sich schon äußerlich die ganze excentrische oder auf aggressive Beziehung nach Außen gerichtete Tendenz ihrer nationalen Politik in der Geschichte zu erkennen. Auch Paris ist nur wenig von der nördlichen und östlichen Grenze entfernt und es fiel der lüsterne Blick der französischen Machthaber immer leicht nach dieser Seite in das Ausland hinüber. Deutschland aber hat von Anfang an und lange Zeit hindurch überhaupt gar keine eigentliche politische Hauptstadt gehabt. Der deutsche Reichstag als die offizielle Vertretung der Nation zog wechselnd umher zwischen einzelnen Städten, die in der Nähe des Rheins oder überhaupt im westlichen Theile des gegenwärtigen deutschen Lebensgebietes liegen. Goslar und Erfurt sind etwa die vorgerücktesten derartigen Punkte in dieser Lebenssphäre gewesen. Ein deutscher Kaiser der früheren Zeit oder im Mittelalter aber hatte statt eines festen Wohnsitzes seine eigentliche Heimath wesentlich immer nur auf dem Rücken seines Pferdes, da namentlich das Verhältniß zu Rom und Italien eine solche fortwährende unruhige Wanderschaft aus sich bedingte. Damals galt nur Aachen eine Zeit lang als Ort der Krönung, was dann späterhin Frankfurt wurde, während die Aufbewahrung der Reichskleinodien auf Nürnberg überging. In der Zeit Karls des Fünften war Augsburg als damalige wichtigste Handelsstadt und Geldquelle vielleicht auf dem Wege eine Art von deutscher Hauptstadt zu werden. Als der politische Schwerpunkt mehr nach Osten hin überging, schien eine Zeit lang zuerst Prag einer derartigen Stellung zuzustreben. Prag war Sitz der ersten Universität in Deutschland und die böhmische Königskrone fiel einmal auch mit der deutschen Kaiserkrone zusammen. Durch seine Lage und den sonstigen monarchisch-aristokratischen Charakter seiner Bauart war Prag hierzu an sich auch mehr geeignet als die demokratisch-bürgerlichen Reichsstädte oder Gemeindewesen des Westens. Der schwankende Gang der inneren Reichspolitik aber ließ es auch nicht zum Entstehen einer eigentlichen Hauptstadt kommen. Wäre die Politik Sachsens eine andere und glücklichere gewesen, so würde vielleicht auch Dresden einmal zu einer solchen Stellung haben emporstreben können. Faktisch sind im Osten dann nur Wien und Berlin eigentliche Hauptstädte größerer Reiche geworden. Der ganze Typus aller unserer größeren Städte aber ist im Allgemeinen ein doppelter, einerseits der reichsstädtische bürgerliche und andererseits der monarchischer aristokratischer Residenzen. Dem ersteren gehören vorzugsweise Hamburg, Bremen, Frankfurt, Nürnberg, Leipzig u. a., dem letzteren Berlin, Wien, Dresden, Prag, München, Stuttgart u. s. w. an. Im Mittelalter nahm zum Theil das entfernte Vorstellungsbild Roms für die Phantasie der Deutschen die Stelle einer kaiserlichen Haupt- und zugleich allgemein christlichen Welt- oder Gottesstadt ein. Außerdem sind zuweilen auch einige ganz kleine Orte, wie Wittenberg, Weimar und Jena, geistige Einheits- und Centralpunkte des Lebens der Nation gewesen, der Inbegriff dessen was für die Franzosen Paris heißt, vertheilt sich bei uns unter einer ganzen Menge einzelner Städte oder Vereinigungspunkte des Lebens. Es ist auch jetzt ein leeres Schreckbild einiger unserer Particularisten, daß Berlin etwa ähnlich wie Paris, das ganze übrige deutsche Leben in sich concentriren oder aufsaugen werde. Das Berechtigte des provinziellen Lebens wird sich auch innerhalb der Grenzen der Einheit des neuen deutschen Reiches in ge-

---

19] **Die alte Lady.**

Erzählung von Balduin Möllhausen.

(Fortsetzung.)

Da flog ein Lächeln über des jungen Mannes Züge, und wenn auch unter Anstrengung, sprach er doch mit volltönender Stimme:

„Diese Männer suchten einen Verbrecher; wir hielten uns auf Ihrer Fährte, und da zeigten Sie selber uns den Weg. Doch ich hoffe, es steht nicht allzu böse mit mir, aber die Kräfte verließen mich schneller. Könnte ich nur nach Hause — vielleicht schaffe ich's mit dem Gehen," und von Miß Eva und den Männern unterstützt, erhob er sich. Er wurde des erschossenen Einäugigen ansichtig und fügte haßerfüllt hinzu: „Gut genug im Sinne hatte er's mit uns Beiden — Gott sei Dank, er hat seinen Lohn — einen weiten Weg legte die Kugel in meiner Brust nicht zurück — aber da ist der Gaul, der möchte mich bald nach Hause tragen, damit ich zur Ruhe gelange," und der jüngere Farmer eilte hinaus, um das Pferd herbeizuholen. Abel hingegen, wie von Schwäche übermannt, sank wieder zur Erde, worauf die alte Lady seine Kleider öffnete und gemeinschaftlich mit dem zurückgebliebenen Farmer die Wunde untersuchte.

Und es war, wie Abel sagte: Einen weiten Weg hatte die Kugel in seinem Körper nicht zurückgelegt. Unterhalb des linken Armes war sie eingedrungen, um sich neben dem Schulterblatt einen Ausweg zu bahnen. Wer aber konnte ermessen, welche Folgen die Verletzung nach sich ziehen würde!

Da der Blutverlust ein verhältnißmäßig geringer, erhielten sich auch seine Kräfte länger. Es verursachte daher kaum Mühe, ihm in den Sattel zu helfen. Dann ergriff der eine Farmer die Zügel, während der andere neben den Verwundeten hintrat, um ihn auf dem hindernißreichen Wege zu überwachen.

Bevor sie sich entfernten, kehrte Miß Eva noch einmal in den Bau zurück, in welchem das Feuer noch immer lustig flackerte. Festen Schrittes trat sie neben den todten Räuber hin; ihr erdfahles Antlitz neigend, betrachtete sie ihn starren Blickes. Erst als der Hufschlag des scheidenden Pferdes zu ihr hereindrang, durchrieselte es sie wie ein belebender Schauder. Ihre Lippen regten sich und mit geisterhafter Ruhe lispelte sie über den Todten hin:

„Wer Blut vergießet, deß Blut soll vergossen werden, spricht der Herr. Mag er Dir ein gnädiger Richter sein. Ich selber besitze nicht mehr die Kraft zu versöhnlichen Gedanken, zur Fürbitte. Dein Loos hast Du Dir selbst bereitet. Ich bin nicht die Ursache Deines Todes. Um Dich dem Leben, der Möglichkeit der Reue und der Sühne zu erhalten, hätte ich noch länger geduldet und gelitten."

Wiederum betrachtete sie den Entseelten schweigend. Er lag auf dem Rücken. Die Kugel war ihm von Schläfe zu Schläfe durch den Kopf gefahren. Blutleer war das in dem Wuthanfall erstarrte Antlitz. Die rechte Faust hielt noch die tödtliche Waffe, die linke den ledernen Beutel, welchem die Goldstücke entrollt waren. Bis ins Feuer hinein lagen sie zerstreut umher.

Und abermals erschütterte krampfhaftes Zittern die hohe knochige Gestalt. Zwei schwere Thränen rannen über die eingesunkenen Wangen. Sich wieder ermannend, seufzte sie tief auf, und die Hände wie in unsagbarem körperlichen Schmerz in einander ringend, sprach sie, als hätte sie ihre Worte an einen Lebenden gerichtet:

„Das war das Furchtbarste, was Du noch hättest ausführen können. Mein Gott, mein Gott! Du gingst ein ohne eine letzte milde Regung, ohne einen Versuch der Sühne! Wie wirst Du vor dem zürnenden Todtenrichter bestehen!"

Ein neuer Schwächeanfall drohte sie zu übermannen. Nach kurzem Kampf gewann sie indessen ihre Fassung zurück. Schnell kehrte sie sich ab und gleich darauf befand sie sich im Freien. Dort beschleunigte sie ihre Bewegungen und nach kurzer Zeit holte sie die Männer ein.

Auf ihre Frage nach seinem Befinden, antwortete Abel ermuthigend.

„Entsetzlich, entsetzlich," sprach Miß Eva leise vor sich hin, „Du mußt geheilt werden — Du mußt — es kann diese neue Bürde nicht auf meine Seele gewälzt werden."

Schweigend bewegte der kleine Trauerzug sich auf dem gewundenen Pfade einher. Nach einer längeren Pause hob Miß Eva wieder an:

„Ich will vorausreiten, die Leute in Deinem Hause ermuntern und vorbereiten, damit sie Dich erwarten. Auch zu einem Arzt schicke ich Jemand mit Deinem Wagen. Doch höre, Abel, Du mein armer junger Freund, der Du seit Deinet Kindheit bei mir aus- und eingingst und dem ich selber den Weg in's Verderben zeigte: Willst Du einer alten gramgebeugten Frau das Herz nicht ganz zerreißen, so verlange keine Aufklärungen von mir. Und auch ihr Männer, die Ihr mich in der schrecklichen Gesellschaft fandet, gebt Alles, was meine Person anbetrifft, der Vergessenheit anheim. Ein Todter kann nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden; ich dagegen habe ohnehin schwer genug zu tragen bis zu meiner letzten Stunde."

Die ertheilten Antworten, die von dem freundlichsten Willen zeugten, beachtete sie nicht. Vorsichtig trat sie an dem Pferde vorbei; ihre Schritte beschleunigend, gelangte sie bald weit voraus. —

6.

Als Miß Eva auf Abels Gehöft eintraf, fand sie dessen Verwandte noch munter. Wie von bösen Ahnungen beschlichen, hatte dieselbe den Abwesenden so lange ängstlich erwartet. Der alten Lady später Besuch, dann aber deren entstelltes Aeußere belehrten sie, daß sie die Trägerin einer Unglückskunde. Wohl kleidete Miß Eva ihre flüchtige

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818840305 1-12/fragment/page=0001

nügender Weise zu stärken und zu entfalten Gelegenheit finden. Es wird für Frankreich zuletzt weit schwieriger sein, von seiner übertriebenen Centralisation aus zu der Eigenartigkeit und Freiheit des provinziellen Daseins überzugehen, als sich dieser Prozeß bei uns in der umgekehrten Richtung zwar langsamer, aber in einer weit sichereren und naturgemäßeren Weise vollzogen hat.

Politischer Tagesbericht.

Unter dem Vorsitze des Staatsministers v. Boetticher wurde am 1. März eine Plenarsitzung des Bundesraths abgehalten. Von der Vorlage betreffend den weiteren Fortgang der Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs nahm die Versammlung Kenntniß. Den zuständigen Ausschüssen wurden zur Vorberathung überwiesen die Vorlagen betreffend die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1880/81; die Abänderung der unter Nr. XXXI der Anlage D. zum Betriebs-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands enthaltenen Bestimmungen über die Beförderung gebrauchter Putzwolle. Die Versammlung ertheilte im Anschlusse an die Anträge der Ausschüsse und nicht wesentlichen Abänderungen die Zustimmung den Gesetzentwürfen betreffend die Kommanditengesellschaften auf Aktien und die Aktiengesellschaften, die Unfallversicherung der Arbeiter; die Anfertigung von Zündhölzern unter Verwendung von weißem Phosphor; den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren. Die auf diese Gesetzentwürfe bezüglichen Eingaben wurden durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt erklärt. Hinsichtlich des Antrages Preußens wegen Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 / 31. Mai 1880 wurde die Vornahme der Berathung in einer der nächsten Plenarsitzungen beschlossen. Schließlich wurden für die Berathungen im Reichstage mehrere Kommissarien gewählt.

Das Abgeordnetenhaus trat in seiner gestrigen (57.) Plenarsitzung in die dritte Lesung des Staatshaushaltsetats. Eine Reihe von Etats wurde debattelos erledigt. Gegenstand der Diskussion war zunächst ein Antrag der Abgg. Rickert und Büchtemann bezüglich der Unterstützungs- und Remunerationsfonds. Namens der Konservativen erklärte Abg. Dr. v. Heydebrand und der Lasa, daß bei der Mangelhaftigkeit der Beamtengehälter die Fonds zu derartigen Zuwendungen beibehalten werden müßten, und daß man angesichts eines neuen Beamten-Besoldungsgesetzes nicht einseitig vorgehen dürfe. Der Antrag wurde schließlich an die Budgetkommission zur Vorberathung überwiesen. Zum Etat der Lotterieverwaltung lag ein Antrag Löwe (Bochum)- Dr. Windthorst vor, betr. die Aufhebung der Lotterieen in Preußen und demnächst im Reich. Nachdem der Abg. Dr. Wagner (Osthavelland) diesen Antrag lebhaft befürwortet, brachte der Abg. Frhr. v. Minnigerode folgenden Unterantrag ein: Die Königl. Staatsregierung aufzufordern, ihre Bemühungen um den Erlaß eines Reichsgesetzes eintreten lassen zu wollen, durch welches eine einheitliche Regelung des Lotteriewesens innerhalb der einzelnen Staaten angebahnt wird." Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. Im übrigen war die Debatte unwesentlich. Nächste Sitzung: Dienstag; Tagesordnung: Rest der heutigen.

Der Ausfall der letzten Crefelder Landtagswahl hatte bekanntlich die dortigen Ultramontanen stark verschnupft und sie unterm 20. Oktober v. J. zur Eingabe einer Beschwerde an den Minister des Innern Herrn von Puttkamer veranlaßt, in welcher die mit Ausarbeitung der Wahlkreiseintheilung betrauten beiden städtischen Beamten eines tendenziösen Verfahrens beschuldigt wurden. Hierauf ist nun den Beschwerdeführern unterm 28. Januar a. c. eine Antwort des Herrn Ministers zugegangen, welche durchweg zu Ungunsten der Eingabe ausfiel und insbesondere betonte, daß die von den Beschwerdeführern angeregten Erhebungen stattgefunden haben, aber der Annahme durchaus keinen Vorschub leisten, daß die Abgrenzung der Urwahlbezirke vorsätzlich in unrichtiger Weise bewerkstelligt worden sei. Dieser ministerielle Bescheid hat die ultramontanen Querulanten anscheinend vollständig aufs Trockene gesetzt, wenigstens haben sie sich bisher noch mit keinem Sterbenswörtchen über den Erfolg ihres Rekurses an den Herrn Minister vernehmen lassen.

Ueber den Fortgang der Arbeiten für den Bau des neuen Reichstagsgebäudes wird dem Reichstage seitens der Reichstagsbaukommission Bericht erstattet werden. Die Nachricht, es werde am 22. März, dem Geburtstage des Kaisers, die feierliche Grundsteinlegung stattfinden, wird in gut unterrichteten Kreisen für nicht zutreffend gehalten.

Die nächste Konferenz des deutschen Eisenbahntarif-Verbandes wird, wie wir vernehmen, am 26. Juni in Harzburg stattfinden.

Die „Germania" zitirt triumphirend eine Auslassung des Hannöverschen „Volksboten", welcher sagt, daß seit 1880 nicht weniger als 2335 neue Mitglieder in die katholischen Niederlassungen der Barmherzigen Schwestern eingetreten seien und daß die katholischen Jungfrauen damit den evangelischen ein beschämendes Beispiel gäben. Denn die evangelischen Diakonissenhäuser entbehrten nicht so sehr der Gaben, als vielmehr der lebendigen Kräfte. Es werde soviel nach Erwerbsthätigkeiten für allein stehende Frauen gesucht, warum werde der schöne Diakonissenberuf so wenig begehrt? Die Antwort auf diese Frage liegt vielfach darin, daß nach evangelischer Auffassung die weibliche Welt ein ganz anderes, sittlich und religiös viel bedeutenderes Ziel hat, den Beruf der Hausfrau. Das ist eine sittliche und volkswirthschaftliche Aufgabe zugleich, welche gar keine anderen Bestrebungen oder Ziele für das weibliche Geschlecht zuläßt. Nach unserer Auffassung geben daher die evangelischen Jungfrauen den katholischen ein beschämendes Beispiel, da sie dem ihnen zukommenden Lebensberufe besser gerecht werden. Die barmherzigen Schwestern der katholischen Kirche wirken ja Gutes, aber das Bessere ist der Feind des Guten und diejenige Frau, welche den ihr zukommenden natürlichen und sittlichen Beruf in der Ehe erfüllt, wird für uns immer in erster Linie stehen. Es liegt uns fern der katholische Religion durch diese Betrachtung zu nahe treten zu wollen; wir glauben vielmehr, daß beide Bekenntnisse in erster Linie die Ehe zu begünstigen berufen sind, und es ist ein seltsamer Widerspruch, daß die katholische Kirche, welche die Ehe als Sakrament hinstellt, dennoch so übertriebenen Werth auf die Ehelosigkeit legt. Augenscheinlich dient sie damit den außerhalb ihres Bekenntnisses liegenden Zweck der Propaganda. Damit soll aber nicht bestritten werden, daß auch uns es in hohem Grade wünschenswerth erscheinen würde, wenn alleinstehende Mädchen, denen das Glück der Ehe versagt ist, anstatt des von so vielen begehrten und doch für so wenige wirklich geeigneten Lehrerinnenberufs, lieber sich dem den edelsten Seiten des weiblichen Charakters so tief entsprechenden Diakonissenberuf widmen möchten.

Die sächsische erste Kammer hat in Uebereinstimmung mit der zweiten die Errichtung eines Staatsschuldbuches beschlossen.

In der Montags-Sitzung der bayrischen Kammer der Abgeordneten gab Abg. v. Stauffenberg außerhalb der Tagesordnung im Namen der Linken die Erklärung ab, daß, nachdem ein hiesiges Blatt die Angelegenheit betreffend die Verabfolgung eines Darlehens seitens einer Bankfiliale an den Abgeordneten, derzeitigen Bankreferenten Walter mit der Linken in Verbindung gebracht, er in Gemeinschaft mit den Abgeordneten Crämer und Ruppert eine Unterredung mit dem Finanzminister gehabt habe, in welcher dieser Recherchen zugesichert und erklärt habe, daß Darlehen auf bloße Lebenspolicen an sich unzulässig seien, die Bankdirektion indessen Abweichungen von dem Reglement zu gestatten befugt und in solchen Fällen selber haftbar sei. Die Linke behielt sich vor, das Resultat der Recherchen in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Im englischen Oberhause erklärte am Montag der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Granville, auf eine Anfrage Salisbury's das Gerücht, es sei Befehl zum sofortigen Rückzug der englischen Truppen von der Küste des Rothen Meeres gegeben worden, für vollkommen unbegründet. (Beifall.)

Die Londoner Polizei ist zwei Männern, anscheinend Amerikanern, auf der Spur, welche die Höllenmaschinen in den Gepäckräumen des Victoriabahnhofs, sowie der Bahnhöfe von Charing Croß, Paddington und Ludgate Hill aufgegeben haben sollen. Dieselben hätten, wie es heißt, am 20. Februar Abends Wohnung im Waverley Hotel, Great Porland Street, genommen und am folgenden Montag Morgen das Hotel wieder verlassen. Die Handkoffer der beiden im Verdacht stehenden Männer sollen mit den auf den Bahnhöfen von Charing Croß, Paddington und Ludgate Hill aufgefundenen identisch sein.

Der nordamerikanische Präsident Arthur hat am Sonntag den Bericht der Kommission über den Handel mit Schweinen und Schweinefleisch dem Repräsentantenhause mit dem Bemerken mitgetheilt, daß die von der Kommission gezogenen Schlußfolgerungen die größte Aufmerksamkeit verdienten, damit man, falls sich legitimer Weg zeige das Verbot zu beseitigen, welches die amerikanischen Schweineprodukte von ausländischen Märkten ausschließe, diesen Weg einschlagen könne und damit alsdann ein entsprechender Gesetzvorschlag könne gemacht werden. Der Staatssekretär Freelinghuysen findet in seinem Begleitschreiben durch den Bericht der Kommission den Nachweis geführt, daß die sogenannte Schweinecholera in den für die Verzehrung vorbereiteten Schweinefleischwaaren nicht existire, keinesfalls sei diese Krankheit eine solche, die sich auf Menschen übertrage. Anlangend die Trichinose, so sei der Bericht der Kommission weniger bestimmt, weil man über die Art der Uebertragung lebender Trichinen und ihrer Keime auf Menschen weniger unterrichtet sei. In dem Schreiben des Staatssekretärs wird dann weiter die Behauptung aufgestellt, man wisse, daß durch die Zeitdauer zwischen der Abschlachtung der Schweine in Amerika und dem Genusse der Schweineprodukte im Auslande die Lebensfähigkeit der Trichinen und ihr Vermögen, sich weiter zu verbreiten, dergestalt vermindert werde, daß dieselben sich nicht in jedem Falle im menschlichen Körper entwickeln könnten. Das sind allerdings eigenthümliche Ansichten, die mit den Ergebnissen der deutschen Wissenschaft in unvereinbarem Widerspruch stehen. Selbst wenn sie richtig wären, bleibt es fraglich, ob sich der deutsche Konsument an mit Cholera behaftetem und von Trichinen durchsetztem amerikanischen Schweinefleisch würde erlaben mögen, auch wenn wirklich beide Krankheiten dem menschlichen Organismus nichts anzuhaben vermöchten. Wollen Sezession und Fortschritt das arbeitende Volk mit zum mindesten ekelhaften „Genüssen" durchaus beglücken? Wir glauben, letzteres würde seinen „Freunden" dafür wenig Dank wissen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 3. März.

— Se. Majestät der **Kaiser** empfing am Sonntag und Montag die laufenden Vorträge und unternahm vor dem Diner die gewohnten Spazierfahrten, wohnte auch am Sonntag Abend der Vorstellung im Opernhause bei. Am Montag folgte der hohe Herr einer Einladung zum Diner bei dem Kriegsminister.

— Ihre Majestät die **Kaiserin** wohnte am Sonntag Vormittag dem Gottesdienste in der Kapelle des Augusta-hospitals bei und empfing später den Besuch des Erbgroßherzogs von Baden.

— Se. kaiserliche und königliche Hoheit der **Kronprinz** empfing gestern Vormittag 11¼ Uhr den Obersten Ising sowie um 12 Uhr den Wirklichen Geheimen Rath und Vorsitzenden des Landesökonomiekollegiums Herrn v. Schuhmann. Am Abend besuchte der Kronprinz die Vorstellung im Deutschen Theater.

— **Prinz und Prinzessin Wilhelm** haben ihre Uebersiedelung von hier nach Potsdam bis zum nächsten Donnerstag verschoben.

* Die **Prinzessin Friedrich Karl** ist gestern Montag Abend mit dem fahrplanmäßigen Courierzuge um 8 Uhr 50 Minuten hier eingetroffen. Zur Begrüßung seiner Gemahlin hatte sich Prinz Friedrich Karl mit dem Prinzen Wilhelm auf dem Anhalter Bahnhof eingefunden, von denen ersterer der Prinzessin beim Aussteigen die Hand reichte, während letzterer sich zum Handkuß verneigte. Während das prinzliche Paar Arm in Arm, von der zahlreich versammelten Menge ehrfurchtsvoll begrüßt, in die Kaiserlichen Wohnzimmer eintrat, begab sich Prinz Wilhelm mit dem beim Einlaufen des Zuges noch eingetroffenen Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein nach einem der hinteren Wagen, um dort den aus Gotha hierher zurückgekehrten Prinzen Christian von Schleswig-Holstein und die Schwester der Prinzessin Wilhelm und des Herzogs Ernst Günther, die Prinzessin Caroline Mathilde zu empfangen.

— Bei dem **russischen Botschafter, Herrn v. Saburoff,** fand am 28. v. M. Nachmittags ein Diner statt, zu welchem die mit Sr. Kaiserl. Hoheit dem Großfürsten Michael Nikolajewitsch hierhergekommenen russischen Offiziere, sowie die dem Großfürsten zum Ehrendienst beigegebenen preußischen Offiziere nebst den Mitgliedern der Botschaft eingeladen waren. Bei der Tafel brachte, nach der „Kreuz-Zeitung", der General-Gouverneur von Warschau, General-Adjutant Gurko, in französischer Sprache folgenden Toast aus:

Da ich wegen meiner dienstlichen Stellung in der nächsten Nachbarschaft Preußens residire, fordere ich Sie auf, auf die tapfere deutsche Armee anzustoßen, für welche ich stets tiefen Respekt und die höchste Achtung empfunden habe. Ich danke den würdigen Vertretern dieser braven Armee für die liebenswürdige Aufnahme und die wohlwollende Gastfreundschaft, welche uns in diesem Lande zu Theil geworden sind, und leere mein Glas auf das Wohlergehen des deutschen Soldaten.

Auf diesen Toast erwiderte der General-Lieutenant v. Boehn in derselben Sprache nachstehende Worte:

Ich trinke auf die tapfere russische Armee und auf ihre ruhmvollen Vertreter, welche bei dieser Gelegenheit abgesandt worden sind.

* Der Staatssekretär **Graf Paul Hatzfeldt,** welcher die ehemalige v. Decker'sche Villa im Parke des Auswärtigen Amtes bewohnt, giebt in derselben so manches glänzende Diner und zahlreich besuchte Soireen, bei denen an Stelle seiner Gemahlin, seine Tochter, die neunzehnjährige Comtesse Helene die Honneurs macht. Schon mehrfach ist die Frage aufgeworfen worden, weshalb dieser berühmte Staatsmann von seiner Gattin getrennt lebt und weshalb sie niemals an seiner Seite gesehen wird. Die so oft schon gegebene Antwort, daß Graf und Gräfin Hatzfeldt geschieden seien, und zwar weil sie keinen Zutritt bei Hofe und in die Hofkreise habe, ist nicht zutreffend. Daß wenigstens letzteres nicht der Fall ist, wird schon dadurch widerlegt, daß sie beispielsweise am vergangenen Sonntag von Sr. Kais. H. dem Herzoge von Leuchtenberg in Wiesbaden zu einem größeren Diner geladen war, an dem auch die Prinzessin von Ardeck und Prinz Nicolaus von Nassau theilnahmen. Graf Hatzfeldt hatte seine Gemahlin, Helene Moulton, die übrigens nicht aus Amerika stammt, 1865 geheirathet. Die Ehegatten haben stets im besten Einvernehmen gelebt; eine zeitweilige Trennung trat erst ein, als der Graf nach Constantinopel versetzt wurde und sich damit die Nothwendigkeit ergab, die Kinder behufs ihrer Erziehung in Deutschland zu lassen. Die Gräfin wollte sich damals von den Kindern, um deren Ausbildung persönlich übernehmen zu können, nicht trennen und nahm ihren Wohnsitz in Wiesbaden, und besuchte von dort aus mit den Kindern ihren Gemahl in Constantinopel. Der gleiche Grund verhinderte bis jetzt die Gräfin auch an der Uebersiedlung nach Berlin, da der Sohn, Graf Paul, das Gymnasium in Bonn besucht, sich also ganz in der Nähe der Mutter befindet. Aber auch der Graf selbst besucht seine Gemahlin in Wiesbaden, so oft ihm seine Dienstpflichten eine kurze Abwesenheit von Berlin gestatten.

— Die **Schlußworte** des berühmten Klinikers **Professor von Frerichs** bei Beendigung des fünfzigsten Semesters seiner Lehrthätigkeit sind von der Presse irrthümlich als Schluß seiner gesammten Lehrthätigkeit aufgefaßt worden. Eine solche Auffassung läßt sich aus den Worten selbst durchaus nicht herleiten. Wie die „Nat.-Ztg." in Uebereinstimmung damit erfährt, liegt es nicht in seiner Absicht, seine Lehrthätigkeit irgendwie einzustellen, oder zu beschränken.

— Die **Königin von Tahiti** ist mit dem Packetboot „Saint Laurent" in Frankreich gelandet und bereits in Paris eingetroffen. Eine kakonische Meldung von dort lautet: Die Königin trägt das Kostüm der Kanaken, sieht recht gut aus und raucht täglich 40 bis 50 Cigaretten.

— Ein **schwerer Unglücksfall** hat sich am Donnerstag im Potsdamer königlichen Schauspielhause bei einer Vorstellung von „Maria Stuart" ereignet. Herr Hermann, der Darsteller des Mortimer, hatte beim Auftreten im dritten Akt vergessen, einen Dolch mitzunehmen. Im Moment, wo er die Bühne betrat, fiel ihm dies noch ein und

---

Schilderung in ein ermuthigendes, tröstliches Gewand, allein die in einem verzweifelnden Herzen geborenen Worte konnten nicht beruhigend wirken. Doch das Dringendste wurde darüber nicht vergessen. Wer sonst noch auf dem Gehöft wohnte, wurde ermuntert und in Bewegung gesetzt, und als die Männer dem Verwundeten endlich vor der Hausthür vom Pferde halfen, stand der Wagen bespannt da, mit welchem der Arzt herbeigeholt werden sollte. Um Abel schnell Ruhe zu verschaffen, legte Miß Eva überall selbst mit Hand an. Dabei sprach sie kaum ein Wort. Wie ein Geist aus der Schattenwelt bewegte sie sich einher. Den Rothverband ordnete sie, so gut es gehen wollte, und erst als Abel mit schwindenden Kräften versicherte, bequem gebettet zu sein, begab sie sich auf den Heimweg.

Vorsichtig, wie sie die Blockhütte verlassen hatte, betrat sie dieselbe wieder. Sie hatte indessen kaum die Lampe angezündet, als sie das Geräusch unterschied, mit welchem Elly vom Boden herunterstieg. Noch sann sie über das nunmehr zu beobachtende Verfahren nach, da trat jene, in ihrem Antlitz die Spuren bange durchwachter Stunden, vor sie hin.

„Ich habe mich so sehr geängstigt", hob sie ohne Säumen an, „ich hörte Sie aus dem Hause gehen — kein Auge schloß ich seitdem" — sie stockte, und schärfer in Miß Evas Antlitz spähend, rief sie klagend aus: „Es hat sich ein Unglück ereignet — ich lese es in Ihrem Blick — Sie sehen so ganz anders aus! Sprechen Sie, sprechen Sie nur ein Wort — was ist es, das Sie so erschrecklich bewegt?"

Miß Eva neigte das Haupt. Sie erwog, wie weit sie mit ihren Offenbarungen gehen dürfe und was ohnehin nicht verborgen bleiben könne. Dann richtete sie sich wieder empor, und gewaltsam eine gewisse äußere Ruhe erzwingend, sprach sie eintönig:

„Ja, es ereignete sich ein Unglück, und das ist die Ursache, weshalb ich meinen nächtlichen Spaziergang, wie ich solche häufig unternehme, über die Maßen ausdehnte. Der arme Abel Fancy!" (Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818840305 1-12/fragment/page=0002

entriß einem seiner Kollegen, der dicht neben ihm an der Eingangsthür stand, seinen Dolch von der Seite und betrat die Bühne. In dem Augenblick, wo ihn Graf Leicester der Wache überlieferte und mit den Worten: „Maria, heilige Jungfrau bitt' für mich" sich das Leben nehmen will, stieß er sich in der Aufregung mit solcher Vehemenz den Dolch in die Brust, daß die Spitze tief eindrang und er ohnmächtig und von Blut triefend zusammenbrach. Nur dem Umstande, daß er nicht edle Theile verletzt hatte, ist es zu danken, daß H. mit dem Leben davonkam. Ein zur Stelle befindlicher Arzt machte den ersten Nothverband.

— **Bei der Konferenz der Sozialpolitiker** zur Besprechung der Haider Thesen auf dem fürstlich Löwenstein'schen Schlosse Kleinheubach waren nur circa 10—12 Herren, darunter zwei aus Oesterreich erschienen. Die Besprechung dauerte 3 Tage. Beschlüsse wurden nicht gefaßt, sondern dies einer späteren, auf Schloß Hirschhorn in Salzburg stattfindenden Versammlung vorbehalten.

— Der **Reichthum an Seevögeln** aller Art, dessen sich der Strand unserer nordfriesischen Inseln und die Westküste des schleswigschen Festlandes zu erfreuen hat, und dessen rationelle Ausnutzung einen nicht zu verachtenden Nebenerwerb der dortigen Bevölkerung ausmacht, zog seit Jahren die Aufmerksamkeit englischer Sportsmen auf sich, welche in jenen Gegenden, unter Lösung des vorschriftsmäßigen Jagdscheins, eifrigst der Möven- und Entenjagd oblagen. Endlich aber haben die von den Engländern unter dem gefiederten Wilde systematisch angerichteten Massenverheerungen solche Dimensionen angenommen, daß die schleswigsche Regierung beschlossen hat, Erlaubnißscheine zur Seevögeljagd an der Westküste ferner nicht mehr auszustellen, eine Maßregel, die vom Standpunkte der einheimischen Interessenten nur mit Genugthuung begrüßt werden kann.

— Ein **neues Verbrechen wider Polizisten in Wien** telegraphirt man unter dem 28. Februar: Wiederum ist die Bevölkerung unserer Stadt durch ein blutiges sozialistisches Lokalereigniß in Aufregung versetzt worden. In der in der Vorstadt Josefstadt gelegenen Blindengasse feuerte ein Schweizer Sozialist, um seine Verhaftung zu vereiteln, mehrere Revolverschüsse auf die ihn verfolgenden Wachmänner ab und entsprang. Vier Gassen hindurch jagte eine Menschenmenge hinter ihm her. Ein Arbeiter hatte ihn erfaßt, doch nach verzweiflungsvollem Ringen entwischte der Verfolgte auf's Neue, eine Pistole vor sich hinhaltend. Erst nach einer Viertelstunde wurde er niedergeworfen, von den Verfolgern gepackt, und nachdem er noch zwei Schüsse abgefeuert hatte, wehrlos gemacht. Drei seiner Kameraden, deren Verhaftung ebenfalls erfolgen sollte, entkamen. Zwei Wachmänner sind durch Schüsse schwer verwundet worden.

Prozeß wegen des Neustettiner Synagogenbrandes in Konitz.

In der am Montag Vormittags 9 Uhr wieder aufgenommenen Verhandlung wurde beschlossen, von der weiteren Vernehmung des Lehrers Pieper, der in der Sonnabendsitzung von einer Ohnmacht befallen wurde, vorläufig Abstand zu nehmen. Ein Entlassungsgesuch des Geschworenen, Oberamtmann Becker wurde durch Gerichtsbeschluß abgelehnt, erstein ein Antrag der Staatsanwaltschaft, den Zeugen Weinegar wegen unangemessenen Verhaltens und weil er den Zeugen Kapelke wegen dessen Aussage in Köslin zur Rede gestellt, mit einer sechsstündigen Haft zu belegen. Hierauf wurde mit der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Die Aussagen der Heidemann'schen Dienstmagd und des Zeugen Kapelke über einen zwei- oder einthürigen, Heidemann gehörigen Schrank, dessen Inhalt gebrannt hat, standen mit den Depositionen des Predigers Klammrath, des Seminardirektors Lange, des Rektors Westphal und dessen Lehrern in direktem Widerspruch, der Gerichtshof beschloß, noch einige Zeugen aus Neustettin telegraphisch vorzuladen.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

(Der Abdruck unserer Original-Korrespondenzen ist nur mit Quellennangabe gestattet.)

—ee— **Schnepientaft**, 3. März. (Salzmannsche Erziehungsanstalt.) Die hiesige altberühmte Erziehungsanstalt wird in diesem Jahre den 7. März, als den Tag, an welchem vor genau 100 Jahren ihr Stifter, Christian Gotthilf Salzmann, dahin übersiedelte, besonders festlich begehen. Außer den Anstaltsangehörigen wird auch das aus etwa 60 Personen bestehende Comité sich an der Feier betheiligen, welches sich behufs Veranstaltung der auf den 4. Juni c. anberaumten Säcularfeier des Instituts schon vor Längerem gebildet hat. Die auf letztere bezüglichen endgültigen Arrangements sollen am 8. März in einer in Friedrichsrode zu haltenden Versammlung festgesetzt werden.

—ee— **Benneckenstein**, 3. März. (Holzauction.) Die im Laufe der vergangenen Woche in den hiesigen fiskalischen und der Stadtforst, sowie in den nahen herzoglich-braunschweigischen und den gräflich-wernigerodischen Forstrevieren stattgehabten Holzauctionen haben für die Forstverwaltungen ein äußerst günstiges Resultat ergeben. Sämmtliche Holzsortimente haben eine erhebliche Preissteigerung erfahren, besonders sind starke Fichtenhölzer weit über den Taxwerth bezahlt worden, aber auch die schwächeren Holzsorten, bei welchen man wegen der vorhandenen ungeheuren Masse von Schneebruchhölzern ein Heruntergehen der Preise erwartete, sind noch zu höheren Preisen als im Vorjahre verkauft worden.

—n. **Gera** (Reuß), 3. März. (Schulsache und Erbschaft.) Durch das von der vorigen Woche verstorbenen Frau Dr. Zabel der Stadt Gera zugefallene, bereits berichtete Vermächtniß ist namentlich die hiesige städtische höhere Töchterschule bedacht worden und zwar mit etwa ½ Million Mark. Die Erbtöchter hat aber u. a. bestimmt, daß die Schule fortan unter landesherrlichem Patronate stehen soll, und daß die Schulabtheilung des fürstlichen Ministeriums unter Zuziehung des Oberbürgermeisters der Stadt Gera das Aufsichtsrecht (also auch die Ernennung der Lehrer 2c.) über die Schule ausübe. Außer der höheren Töchterschule sind auch die übrigen Lehranstalten 2c. Geras mit hohen Legaten zu Stipendien von der Verstorbenen bedacht worden, so das fürstliche Gymnasium mit 10000 Mark, die Realschule mit zweimal 10000 Mark, das Gewerbehaus mit 16000 Mark u. s. w. Im weiteren sind die reichhaltigen Sammlungen (Mineralien, Physikalien, Bibliothek 2c.) der Verstorbenen unter die hiesigen Lehranstalten vertheilt worden. — Im Ganzen beträgt das der Stadt zugefallene Vermögen weit über 600000 Mark ohne die werthvollen Sammlungen. Das Begräbniß der entschlafenen Wohlthäterin hat unter allgemeiner Theilnahme der Bevölkerung stattgefunden. Zu erwähnen ist noch, daß Frau Zabel keine nahen Blutsverwandte hinterlassen, und daß eine Benachtheiligung einzelner Personen daher nicht stattgefunden hat.

♂ **Cassel**, 3. März. (Eisenbahnkonferenz.) Laut Beschluß der Oldenburger Conferenz des Deutschen Eisenbahn-Tarifverbandes ist die diesjährige Winterconferenz des Verbandes soeben in Braunschweig abgehalten worden. Die diesjährige Sommerconferenz soll, wie mit großer Majorität beschlossen wurde, am 26. Juni d. J. in Harzburg stattfinden.

Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Bei der am 3. März 1884 angefangenen Ziehung 3. Klasse 105. Königl. sächs. Landes-Lotterie wurden folgende Gewinne gezogen:

Gewinn zu 40000 ℳ auf Nr. 11961.

Gewinn zu 30000 ℳ auf Nr. 673.
Gewinn zu 20000 ℳ auf Nr. 70690.
Gewinn zu 15000 ℳ auf Nr. 68048.
Gewinne zu 1000 ℳ auf Nr. 364 1198 6608 8121 8161 13298 20748 24291 24710 26813 25597 28216 37442 37772 38901 41182 42007 42700 54401 59035 60304 62974 63014 67167 67299 73657 74734 75944 80810 88901 88927 90518 95131 99775.

Gewinne zu 300 Mark auf Nr. 966 1831 2007 2299 3953 3987 6690 9048 9563 10117 10473 13729 14132 17153 18598 18696 21166 22618 24965 25103 28278 28323 29861 31562 32485 33265 35988 36539 38510 38575 39018 40635 40960 42800 44156 48476 50517 53139 53813 54311 58010 60830 62312 64097 64814 65540 68860 69982 69943 69103 69526 70463 76315 76661 77689 77815 78054 78410 80271 80970 81390 81744 82251 85173 85611 89736 90784 91418 92548 93007 93071 93393 93537 93630 94136 94621 95714 97244 97292 97411 98794 98962.

Gewinne zu 250 Mark auf Nr. 118 401 571 665 863 1101 2190 3273 3889 4031 4548 4584 5135 6604 6860 7584 7595 9163 10311 11004 11702 12097 13275 13329 13456 13916 14447 16132 16644 16968 17248 17432 17538 17852 18760 19284 19475 19953 20586 21419 22611 23137 23206 24036 24360 24901 25629 26052 26745 27087 27297 27408 27702 27848 29654 30213 30547 30792 32565 32780 32791 33306 33719 34331 34505 35336 35464 35766 36731 37868 38086 38995 39180 39623 40203 40616 40899 41014 41360 41797 42123 42664 43474 45829 46098 46786 47053 47137 47809 48955 50183 50609 50739 51565 52116 52661 53156 53257 53617 54622 54738 54936 55344 55627 55749 57734 59412 59466 59604 60126 60248 61032 61244 61681 61842 62160 62804 62643 63161 63851 64853 66100 66647 66886 67105 67563 67587 67635 68094 68768 68873 69662 70744 71119 72487 72786 72903 73866 74231 74349 74523 75071 75608 76995 77711 77818 78070 78552 79190 80497 81272 81459 82311 82499 83294 83340 83882 83991 84534 84871 86019 86536 86615 86786 87284 88261 88408 88870 90371 90920 91457 91626 91758 91875 93248 95881 95920 96210 96265 96613 96934 97658 98313 98388 99068 99943.

Bericht des Secretairs des Börsenvereins in Halle.

Halle a S., den 4. März 1884.

Preise mit Ausschluß der Courtage bei Posten aus erster Hand.

Weizen 1000 Kilo Mittelqualitäten 170—175 ℳ, bessere bis 179 ℳ, feinster märkischer bis 187 ℳ. — **Roggen** 1000 Kilo 145 bis 154 ℳ. — **Gerste** 1000 Kilo, Landgerste 160—175 ℳ, feine Chevaliergerste bis 190 ℳ, Futtergerste 135—145 ℳ. — **Gerstenmalz** 100 Kilo prima Qualität 28,50—29,50 ℳ. — **Hafer** 1000 Kilo 143—155 ℳ. — **Hülsenfrüchte** 1000 Kilo, Victoriaerbsen 190—205 ℳ. — **Linsen** 100 Kilo 24—36 ℳ. — **Kümmel** 100 Kilo 53—54 ℳ. — **Stärke** per 100 Kilo 36,00 ℳ besser gefragt. — **Spiritus** 10,000 Liter pCt. loco still, Kartoffel-48,25 ℳ, Rübenspiritus ohne Angebot. — **Rüböl** 100 Kilo 65 ℳ. — **Solaröl** 100 Kilo 0 825/30°, 18—19 ℳ. — **Malzkeime** 100 Kilo dunkle 9,50 ℳ, helle 11 ℳ. — **Futtermehl** 100 Kilo 14 ℳ. — **Kleie**, Roggenkleie 100 Kilo 12,25 ℳ, Weizenschaalen 10,50 ℳ, Weizengrieskleie 11 ℳ. — **Delkuchen** 100 Kilo, fremde 15,30 ℳ, hiesige 16 ℳ.

Getreidebericht von H. Wagner & Sohn.

Halle a/S., den 4. März 1884.

Bei ruhiger Stimmung des Marktes haben wir zu notiren:

Weizen pr. 12 Säcke à 85 Kilo brutto, feinster bis 186 ℳ mittlerer 168—174 ℳ, geringer unter Notiz. — **Roggen** pr. 12 Säcke à 84 Kilo brutto, feiner 150—153 ℳ bez., abfallende Sorten unter Notiz. — **Gerste** pr. 12 Säcke à 75 Kilo brutto, feine Qual. 153—168 ℳ, mittlere 135—144 ℳ, geringe 120—126 ℳ. — **Hafer** pr. 12 Säcke à 50 Kilo brutto 90—96 ℳ. — **Victoria-Erbsen** pr. 12 Säcke à 90 Kilo brutto bis 216 ℳ bez. — **Raps** pr. 12 Säcke à 76 Kilo brutto — ℳ. — **Rübsen** pr. 12 Säcke à 76 Kilo brutto — ℳ. — **Mais** pr. 1000 Kilo netto Donau — ℳ, amerikanischer 145—148 ℳ. — **Lupinen** pr. 1000 Kilo netto — ℳ. — **Kümmel** pr. 50 Kilo netto — ℳ.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse

vom 3. März 1884.

Granulated 31.50—32.00 ℳ
Krystallzucker I. 31.00 ℳ } incl.
Krystallzucker II. —.— ℳ
Kornzucker von 96% 26.50—26.90 ℳ } excl.
Kornzucker von 95% 25.80—26.10 ℳ
Kornzucker von 94% 25.30—25.60 ℳ
Kornzucker 88% Rend. 25.40—25.70 ℳ
Nachproducte 88—92% 20.00—22.50 ℳ
Tendenz Mittags: Geschäftslos.
Tendenz Nachmittags 5 Uhr: Ohne Veränderung.
Raffinade 34 ℳ.
Melis 33.50 ℳ.
Gem. Raffinade 32.00—32.50 ℳ.
Gem. Melis I. 31.25 ℳ.
Tendenz: Ruhig aber fest.
Kartoffelspiritus per 10,000 l.=% loco ohne Faß 47.70 bis 48.20 ℳ.

Marktberichte.

Magdeburg, den 3. März. Landweizen 180—186 ℳ, Weiß- — ℳ, glatter engl. Weizen 170—177 ℳ, Rauhweizen 158—165 ℳ, Roggen 148—156 ℳ, Chevaliergerste 170—195 ℳ, Landgerste 150—166 ℳ, Hafer 136—154 ℳ pr. 1000 kg.

Berlin, den 3. März. Weizen pr. 1000 Kilogr. loco still, Termine niedriger, gekündigt — Ctr. Loco 165—205 ℳ nach Qualität bez., gelbe Lieferungsqualität 173 ℳ bez., per diesen Monat — ℳ bez., März-April — ℳ bez., April-Mai 175 bis 174,75 ℳ bez., Mai-Juni 177—176,5 ℳ bez., Juni-Juli 179 bis 178,5 ℳ bez., Juli-August — ℳ bez., August-September — ℳ bez., September-October 184—183,5 ℳ bez. — Roggen pr 1000 Kilogr. loco still, Termine schließen fest, gekündigt — Ctr. Loco 136—154 ℳ nach Qualität bez., Lieferungsqualität 145,5 ℳ bez., russischer — ℳ bez., inländischer feiner 150 ℳ bez., per diesen Monat — ℳ bez. März-April — ℳ bez., April-Mai 146,25 bis 145,75 bis 146,5 ℳ bez., Mai-Juni 146,75—146,25—147 ℳ bez., Juni-Juli 147,5—147,25—147,75 ℳ bez., Juli-August 148,5 bis 148,25 bis 148,75 ℳ bez., August-September — ℳ bez., September-October 150,25—150,75 ℳ bez. — Gerste per 1000 Kilogr. still, große und kleine 130—200 ℳ nach Qualität bez., Futtergerste — ℳ bez. — Hafer per 1000 Kilogr. loco still, Termine niedriger, gekündigt — Ctr. Loco 128—162 ℳ nach Qualität bez., Lieferungsqualität 129 ℳ bez., pommerscher — ℳ bez., schlesischer, preußischer — ℳ bez., russischer — ℳ bez., per diesen Monat — ℳ bez., März-April — ℳ bez., April-Mai 131,25—129,75 ℳ bez., Mai-Juni 131,25—130,75—131 ℳ bez., Juni-Juli 132—131,75 ℳ bez., Juli-August 133,25 ℳ nom. — Mais per 1000 Kilogr. loco —, Termine still, gekündigt — Ctr. Loco 134—140 ℳ nach Qualität bez., per diesen Monat — ℳ bez., April-Mai — ℳ bez., Mai-Juni — ℳ bez. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 180—230 ℳ bez., Futterwaare 158 bis 170 ℳ nach Qualität bez. — Oelsaaten pr. 100 Kilogr., gekündigt — Ctr., Winterraps — ℳ bez., Sommerraps — ℳ bez., Winterrübsen — ℳ bez., Sommerrübsen — ℳ bez. — Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß, Termine flauer, gekündigt — Ctr. Loco mit Faß — ℳ bez., ohne Faß — ℳ bez., per diesen Monat — ℳ bez., März-April — ℳ bez., April-Mai 63,2 bis 63 ℳ bez., Mai-Juni 62,8 ℳ bez., Juni-Juli 62,5 ℳ bez., September-October — ℳ bez. — Leinöl per 100 Kilogr. — ℳ bez., loco — ℳ bez., Lieferung — ℳ bez. — Spiritus per 100 Liter à 100% = 10,000% Termine still, gekündigt 10,000 Liter. Loco mit Faß — ℳ bez., per diesen Monat und März-April 48 ℳ bez., April-Mai 48,6—48,5 ℳ bez., Mai-Juni 48,8—48,7 ℳ bez., Juni-Juli 49,5 ℳ bez., Juli-August 50,4 ℳ bez., August-September 50,9—50,8 ℳ bez. — Spiritus per 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 47,9—47,8 ℳ bez.

Weizenmehl Nr. 00 26,50—24,75, Nr. 0 24,75—23,25, Nr. 0 u. 1 22,00—20,00. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. brutto incl. Sack, Termine schließen fest, gekündigt 2000 Ctr., per diesen Monat und März-April 19,60—19,65 ℳ bez., April-Mai 19,75—19,80 ℳ bez., Mai-Juni 20—20,05 ℳ bez., Juni-Juli 20,20—20,30 ℳ bez., Juli-August 20,45—20,50 ℳ bez.

Breslau, den 3. März. Spiritus pr. 100 Liter 100% per März 47,20 bez., April-Mai 48,10 bez., August-September 50,40 bez. — Weizen per März 186,00 bez. — Roggen per März 147,00 bez., April-Mai 147,00 bez., Mai-Juni 148,00 bez. — Rüböl per März 64,50 bez., April-Mai 64,00 bez., September-October 61,00 bez. — Wetter: Schön.

Stettin, den 3. März. Weizen matt, loco 168,00—181,00 bez., pr. April-Mai 180,00 bez., pr. September-October 187,50 bez. — Roggen matt, loco 135,00—142,00 bez., pr. April-Mai 143,50 bez., pr. September-October 147,50 bez. — Rüböl fest, per April-Mai 64,00 bez., pr. September-October 61,00 bez. — Spiritus unverändert, loco 47,40 bez., per März 47,60 bez., per April-Mai 48,20 bez., per Juni-Juli 49,50 bez.

Hamburg, den 3. März. Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig, per April-Mai 175,00 Br., 174,00 G., per Mai-Juni 177,00 Br., 176,00 G. — Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig, per April-Mai 133,00 Br., 132,00 G., per Mai-Juni 133,00 Br., 132,00 G. — Hafer und Gerste unverändert. — Rüböl matt, loco 65,00, per Mai 65,00. — Spiritus matt, pr. März 38½ Br., pr. April-Mai 39½ Br., pr. Mai-Juni 39½ Br., pr. August-September 42¼ Br. — Wetter: Trübe.

Amsterdam, den 3. März. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine geschäftslos. — Roggen loco und auf Termine unverändert, per März 162, per Oktober 169. — Rüböl loco 39½, per Mai 37⅞, per Herbst 36½.

London, den 3. März. (Schlußbericht.) Weizen unverändert, englischer stetig, fremder thätiger, angekommene Ladungen sehr ruhig, Mehl und Malzgerste ruhig, Mais und Hafer ½ d. höher als letzte Woche, Malzgerste fest.

Liverpool, den 3. März. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 6000 Ballen. — (Schlußbericht). Umsatz 10,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Amerikaner ruhig, Surats fest. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 5 31/32, Juli-August-Lieferung 6 64 d.

Petroleum, **Berlin**, den 3. März. Petroleum 100 kg loco — ℳ bz., per diesen Monat 24,2 ℳ bz. — **Hamburg**. Petroleum fest, Standard white loco 8,05 Bl., 7,95 Gd., per März 7,85 Gd., per August-Dezember 8,50 Gd. — **Bremen**. (Schlußbericht). Besser. Standard white loco 7,60 bz. u. Käufer, per April 7,70 bz. u. Käufer, per Mai 7,80 bz. u. Käufer, per Juni 7,90 bz. u. Käufer, per August-December 8,35 bz. — **Antwerpen**. (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loco 19⅞ bz., 20 Bl., per April 19⅞ bz., 20 Bl., per Mai 20 Bl., per September-December 21¼ Bl. Steigend.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffsschleuse bei Trotha) am 3. März Abends am neuen Unterhaupt 2,50, am 4. März am neuen Unterhaupt 2,50 Meter.

Wasserstand der Unstrut am Brückenpegel bei Straußfurt am 3. März 1,45 Meter über 0.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 3. März. Am Pegel 1,79 Meter über 0.

Börsennachrichten.

Berlin, 3. März. Die heutige Fonds- und Aktien-Börse eröffnete und verlief im Wesentlichen in recht fester Haltung. Die Course setzten auf spekulativem Gebiet vielfach etwas höher ein und konnten bei sehr zurückhaltendem Angebot auch weiterhin noch etwas advanciren. In dieser Besserung wirkten auch die günstigen Meldungen, welche von den fremden Börsenplätzen und besonders aus Wien vorlagen. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen lebhafter und einige bevorzugte Ultimowerthe hatten recht belangreiche Abschlüsse für sich. — Der Kapitalsmarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen und fremde, festen Zins tragende Papiere, welche mehr den Bewegungen des Spekulationsmarktes folgen, konnten ihren Werthstand gut behaupten und theilweise etwas erhöhen. Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren zumeist fest und theilweise lebhaft. — Der Privatdiskont notirt 2½% G. notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien auf erhöhtem Niveau recht lebhaft um; auch Franzosen waren etwas besser, Lombarden nach fester Eröffnung abgeschwächt; andere Oesterreichische Bahnen fester. — Von den fremden Fonds sind Russische Anleihen als fester, auch Ungarische 4% Goldrente und Italiener als etwas anziehend zu nennen. — Deutsche und preußische Staatsfonds hatten in fester Haltung normales Geschäft für sich; inländische Eisenbahnprioritäten theilweise gefragt. — Bankaktien waren recht fest; Diskonto-Kommandantheile und Deutsche Bank höher und belebt. — Industriepapiere fest, theilweise etwas besser und lebhafter, Spinnerei-Actien schwächer; Montanwerthe fest und ruhig. — Inländische Eisenbahnaktien wenig verändert und ruhig; Mainz-Ludwigshafen, Lübeck-Büchen fester, Mecklenburgische schwächer.

Course um 2½ Uhr. Fest. Lombarden 245,50, Franzosen 533,00, Oesterr. Kreditaktien 547,00, Dortmunder Stamm-Prioritäten 83,37, Laurahütte 111,75, Darmstädter Bank 157,50, Deutsche Bank 154,75, Diskonto 202,50, Freiburger 114,87, Mecklenburger 136,25, Mainzer 110,25, Marienburg 82,50, Rechte Oderuferbahn 189,87, Oberschlesische 269,50, Ostpr. Südbahn 104,25, Galizier 126,50, Elbethal 348,50, Oesterr. Nordwestbahn 310,00, Gotthard 97,00, Buschtehrader Bahn 79,12, Rumänier 103,57, Oesterr. Papierrente 67,12, Oesterr. Silberrente 68,25, 1860er Loose 119,25, Ungarn 93,62, Russen alte 89,50, Russen 1880er 74,62, Oesterr. Goldrente 86,12, 4% Ung. Goldrente 76,50. Russ. Noten 200,75, Russ. Orient 11. 58,00, do. III. 57,75, Neueste Russen —,—, Lübeck-Büchen —,—, Egypter —,—.

Telegraphische Depeschen.

Koblenz, 3. März. Die Leiche des im Januar verschwundenen Polizeipräsidenten a. D. Geiger ist, wie die „Koblenzer Zeitung" meldet, am letzten Sonnabend bei Rheinbrohl im Rhein aufgefunden. Da alle Werthsachen bei der Leiche vorhanden waren, so dürfte ein Unglücksfall vorliegen.

Karlsruhe, 3. März. Großfürst Michael traf heute Nachmittag auf der Durchreise von Stuttgart hier ein und wurde am Bahnhofe von dem Großherzog, der Großherzogin und den badischen Prinzen empfangen.

Wien, 3. März. Wie verschiedene Abendblätter melden, hat der Oberstkämmerer, Graf v. Crenneville, aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung gegeben, welche vom Kaiser angenommen wurde. Zu seinem Nachfolger ist der Präsident des Herrenhauses, Graf Trauttmannsdorff, ernannt worden.

London, 3. März. Wie die „Times" erfährt, hätte General Graham gestern den Befehl erhalten, von Tokar sofort zurückzukehren und Vorbereitungen zu treffen für die schleunige Rückkehr der englischen Truppen nach England, beziehentlich nach Egypten.

Kairo, 2. März. Aus Suakin wird gemeldet, Osman Digma lagere mit den Aufständischen in einer Entfernung von etwa 8 Meilen von Suakin, beim Rückmarsch der englischen Truppen von Tokar sei ein neuer Zusammenstoß derselben mit den Aufständischen zu erwarten. Die Leichen der bei der Niederlage Baker Paschas gefallenen englischen Offiziere seien aufgefunden und bei El Teb beerdigt worden.

New-York, 3. März. Zufolge einer Depesche aus Lima vom 2. März hat in der Nationalversammlung von Peru Iglesias den Eid als provisorischer Präsident geleistet. Das Kabinet gab in Folge dessen seine Demission.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188403051-12/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

Die im Kreise Querfurt, 15 Km. vom Bahnhofe Artern belegene Domaine **Wendelstein** soll einschließlich der dazu gehörigen Jagd- und Fischereinutzung, auf die Zeit von Johannis 1885 bis dahin 1903 im Wege des öffentlichen Ausgebots anderweit verpachtet werden.

Die Gesammtfläche der Domaine beträgt [2356

678,119 ha

worunter sich 557 ha Acker, 66 ha Wiesen und 35 ha Hutung befinden.

Den Verpachtungstermin haben wir auf

Donnerstag den 3. April d. Js. Vormittags 11 Uhr

im Sitzungszimmer der unterzeichneten Königlichen Regierungs-Abtheilung anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß

1. das Pachtgelder-Minimum 90,000 Mark beträgt,
2. zur Uebernahme der Pachtung ein disponibles Vermögen von 300.000 Mark erforderlich ist und
3. sich die Bietungslustigen vor der Licitation über ihre Qualifikation als Landwirthe und den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen müssen.

Die Verpachtungs-Bedingungen, die Regeln der Licitation, sowie die Karte und das Vermessungs-Register können mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich in unserer Domainen-Registratur und auf der Domaine Wendelstein eingesehen werden. Auch sind wir bereit auf Verlangen Abschrift der speciellen Pachtbedingungen u. Exemplare der gedruckten allgemeinen Bedingungen gegen Erstattung der Kopialien und Druckkosten zu ertheilen.

Pachtbewerber, welche die Domaine und die dazu gehörigen Grundstücke in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich an den Domainenpächter, Herrn Amtsrath **Lüttich** in **Wendelstein** wenden.

Merseburg, d. 13. Februar 1884.

Königliche Regierung Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten. von Goldbeck.

Brust- u. Lungen-Leidende und solche Personen, welche an **Husten, Katarrh, Heiserkeit, Verschleimung** ꝛc. leiden, werden hiermit wiederholt auf die seit **17** Jahren bewährte Vorzüglichkeit des ächten **rheinischen** [952

Trauben-Brust-Honigs

als rein diätetisches Haus- und Genußmittel aufmerksam gemacht. Dieses aus dem Extracte auserlesener rheinischer Weintrauben und dreifach geläutertem Rohrzucker in Form eines flüssigen Honigs einzig und allein von W. H. Zickenheimer in Mainz dargestellte Trauben-Präparat ist das edelste, für Erwachsene wie Kinder angenehmste und zuträglichste Mittel, welches überhaupt genommen werden kann. Zu haben in **3** Flaschenfüllungen mit nebiger Verschlußmarke in Halle a/S. bei den Herren **Helmbold & Co.**, Leipzigrstr. 109; **Bitterfeld:** Gustav Ifker, **Schafstädt:** C. Apel, **Brehna:** Th. Sachtler, **Aschersleben:** A. Kruschwitz, **Delitzsch:** Bruno Müller, **Eisleben:** Th. Merckell, **Ermsleben:** Theod. Voigt, **Hettstädt:** Const. Wagner, **Alsleben:** Apoth. Rudert, **Laucha:** C. Siebig, **Querfurt:** A. Roehl u. B. Bernstein, **Merseburg:** H. Schultze jr., **Weissenfels:** M. Vollrath, **Schkeuditz:** Gebrüder Kleeberg, **Sangerhausen:** Lüttig jr., **Calbe:** Alb. Spengler, **Salzwedel:** Louis Rehfeld, **Wittenberg:** Apotheker Matthesius, **Gebesee:** Apotheker Beyer, **Leipzig:** sämmtl. Apotheken.

H. ZICKENHEIMER MAINZ

Hausverkauf.

Das Hausgrundstück vis à vis vom Gymnasium ist preiswerth zu **verkaufen.** Näh. **Mühlweg 10 part.** [2803

Asbest-Fabrikate,

Platten, Verpackungsseil, Mannlochdogenschnur aus bestem **Bostonit** empfiehlt **Ed. Friedrich, Zeitz.** [1802

Meine großen Lagerbestände in **Porzellan-, Glas- und Steingutwaaren** bringe in empfehlende Erinnerung. Specialität:

Tafel-, Kaffee-, Thee- und Waschservice

in den feinsten Decors und zu billigsten Preisen. [2867

Gr. Ulrichstraße 61. Gustav Ferber.

Ein Breack zu kaufen gesucht.

Ich suche ein schon gefahrenes, aber noch in gutem Zustande befindliches leichtes Breack mittlerer Größe (für Doppel-Ponny) zu kaufen. Off. mit Preisangabe erbeten an **Hugo Hahn, Jena.** [2810

H. C. Weddy-Poenicke,

Halle a/S.

Großes Lager in allen

Gardinenfabrikaten.

Eigene Factoreien:

Plauen. Ravensburg. St. Gallen.

In unübertroffener Auswahl empfehle ich:

Sächsische Zwirngardinen mit **Bandeinfassung, Fenster 1,80 M bis 7 M.**

Englische Tüllgardinen mit **Bandeinfassung, weiss** und **crême, Fenster** von **4 M** bis **45 M.**

Französische Guipuregardinen, weiss, crême u. **écrufarbig, Fenster** von **13** bis **60 M.**

Gestickte Mull-Gardinen mit **Tüllkante, Fenster 5 M 75.** bis **30 M.**

Gestickte Tüll-Gardinen (mit Mullunterlage), Fenster 16 M bis **45 M.**

Gestickte Tüll-crochet-Gardinen (ohne Mullunterlage) in **weiss** und **crême, Handarbeit,** auch mit **Congressstoffeinsatz, Fenster** von **30** bis **75 M.**

Aechte Filet-Guipure-Gardinen (Handarbeit), crême und **écru, Fenster** von **26 M** bis **120 M.**

☞ Zu sämmtlichen angeführten **Gardinen** liefere ich auch die passenden **Stores (Rouleaux).**

Schmale Zug-Gardinen (Vitrages), mit **2 Kanten,** von **55—120 Centimeter breit,** in **Mull, Zwirn, engl. Tüll, gestickt Tüll** u. s. w.

Lambrequins.

Tüllkanten und englische Spitzen, Filetguipurespitzen (Handarbeit).

Gardinenhalter.

Englische und Gestickt-Tüll und ächte Filet-Guipure-Decken.

Rouleauxstoffe

in **weiss, crême, gelb, oliv, chamois, weiss gestreift, damascirt, grau gestreift** u. s. w.

Köpergardinen und rothe **Schweizer Zitz-Gardinen.**

Reiche Assortimente in bedruckten Croisés, Cretonnes, Serges, Crêpes u. s. w. Gardinen, sowie in Jute- und Manillastoffen zu **Vorhängen, Portièren** und **Möbelbezügen.**

Tischdecken.

☞ **Bei Abnahme von mindestens 2 Fenster = ½ Stück tritt eine wesentliche Preisermäßigung ein.** ☜

Mit Proben- u. Auswahlsendungen diene ich prompt u. portofrei.

☞ **Sendungen im Werthe von 20 Mark an franco!** ☜

[2861

Donnerstag und Freitag stehen **sehr feine** magere **Landschweine (halbenglische Rasse)** zum Verkauf im Gasthof z. **Goldnen Pflug** in **Halle.** 2856] **Fr. Rolle aus Alsleben a/S.**

Volksküche (große Märkerstraße 9). Marken, ganze Portion 25, halbe 13 ₰ (am Tage **vor** Benutzung zu entnehmen): ebendaselbst u. bei **Neumann,** Geiststr. **Nr. 3. Anweisungen** zu ganzen und halben Portionen sind **nur** bei **L. Sachs,** große Ulrichsstraße **Nr. 24** zu haben.

Ein älteres erfahrenes **Mädchen,** welches in sämmtlichen Theilen der Hauswirthschaft bewandert ist, wird zum 1. April d. J. für einen einfachen Haushalt auf dem Lande gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft. Offerten sub O. H. No. 7 an die Expedition dieser Zeitung. [2322

Bekanntmachung.

Die zur Ausstattung der neuerbauten Infanteriekaserne in Bernburg erforderlichen Utensilien sollen in öffentlicher Submission und in nachbezeichneten Loosen am Freitag den 28. März cr. im Geschäftslokale der unterzeichneten Garnison-Verwaltung-Kaserne am Karlsplatz Zimmer No. 3, woselbst die Bedingungen und Zeichnungen pp. zur Einsicht ausliegen, vergeben werden und zwar **Vormittags 10 Uhr.**

a) Die Geräthe von Schmiedeeisen, Gußeisen u. Messing pp. in Loos No. II, Waagen, Gewichte, Gemäße v. Holz und sonstige Küchengeräthe pp., Anschlagsumme 348,00 M.
Loos No. III, Brennmaterialienkosten, Feuerschippen, Feuerhaken, Müllschippen pp., Anschlagssumme 420,75 M.
Loos N. IV, 132 Bettstellen von Eisen, Anschlagssumme 1980,00 M.

b) Geräthe von Blech, Zink und verzinktem Eisenblech.
Loos No. V, Lampen, Laternen, Wassereimer pp. Anschlagssumme 682,25 M.

Vormittags 11 Uhr.

Die Geräthe von Holz

a) Tischlerarbeiten
Loos VI mahagoni und kieferne polirte Möbel, Anschlagssumme 1223,00 M.
Loos VII Utensilien die angestrichen werden, wie Tische, Stühle, Schemel, Gewehrgerüste pp. Anschlagssumme 1647,00 M.
Loos No. VIII. 23 Mannschaftsschränke à 1 Mann 52 Mannschaftsschränke à 2 Mann Anschlagssumme 2482,00 M.
Loos No. IX verschiedene Küchenutensilien pp. Anschlagssumme 322,75 M.
Loos No. X. Gerüste in den Montirungskammern pp. Anschlagssumme 585,00 M.

b) Zimmerarbeiten.
Loos XI. Feuerleitern, Feuerhaken, Ausklopfgerüste, 1 Zeugrolle, 300 lfd. Trockenstangen pp. Anschlagssumme 561,00 M.

c) Böttcherarbeiten.
Loos XII. Zober u. Eimer pp. Anschlagssumme 262,00 M.

Offerten, deren Gültigkeit von Kenntnißnahme und Unterschrift der Bedingungen abhängt, sind bis zum Termin postmäßig verschlossen und mit der Bezeichnung des Looses auf welches submittirt wird, versehen, portofrei an die unterzeichnete Verwaltung einzureichen. [2825

Bernburg, den 28. Febr. 1884.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Für mein **Eisenwaaren- und Ofengeschäft** en gros und en detail **suche sofort** oder **1. April** dieses Jahres einen

Lehrling

mit guten Schulkenntnissen.

Wilh. Heckert, [2684
gr. Ulrichstr. 60.

In meinem Hause, Landwehrstr. 17a ist die 2. Etage an eine ruhige Familie (pr. 1. Oct. cr. beziehbar) zu verm. Sprechstunde 2—3 Nachm.
2584] **E. Weise.**

Gesangbücher

in reicher Auswahl billigst

A. G. Lutsche,

Buchbinderei u. Schreibwaarenhandlg.,
Sophienstraße 3. [2859

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung ihrer jüngsten Tochter **Jenny** mit dem Landwirth Herrn **Max Küster,** Seconde-Lieutenant der Res. im 2. Brand. Feld-Art.-Regiment Nr. 18 (Generalfeldzeugmeister), beehren sich ergebenst anzuzeigen

Alt-Schloß p. Bitterfeld, im Februar 1884. [2862

Rittergutsbes. **W. Schirmer** und Frau, geb. **Schlobach.**

Für den provinziellen und localen Theil verantwortlich: Arthur Goehring in Halle.

Für den Inseratentheil verantwortlich Wilhelm Liebsch in Halle.

Expedition: Gr. Märkerstraße 11, geöffnet von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188403051-12/fragment/page=0004

Halle, Mittwoch, 5. März 1884.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

57. Plenarsitzung am 3. März.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung des Etats, aus welchem Grunde fast die sämmtlichen Staatsminister mit zahlreichen Kommissarien am Regierungstisch anwesend sind.

Eine Generaldebatte findet nicht statt, das Haus tritt vielmehr sofort in die Spezialdebatte ein.

Zu Kap. 7 Tit. 7 der dauernden Ausgaben des Etats der Domänenverwaltung und zu allen sonstigen derartigen Ausgaben enthaltenden Titeln des Etats liegt folgender Antrag der Abgeordneten Rickert und Büchtemann vor: Die Staatsregierung zu ersuchen: 1. In den zukünftigen Etats die Unterstützungs- und Remunerationsfonds zu trennen. 2. Remunerationen nur für außerordentliche Arbeiten, und zwar in der Regel nur für Subaltern- und Unterbeamte zu gewähren. 3. Das System der Weihnachtsgratifikationen zu beseitigen und den dafür bisher zur Verfügung gestellten Betrag zu einer ausreichenderen Besoldung der Beamten mitzuverwenden.

Abg. Rickert (Fortschr.) befürwortet diesen Antrag zur Annahme, indem er darauf verweist, daß ihm aus allen Theilen des Landes Mittheilungen zugegangen, die darin übereinstimmen, daß es sich hier um eine Einrichtung handele, die im Interesse der Beamten und auch der Staatsregierung besser zu beseitigen wäre.

Regierungskommissar Unterstaatssekretär Meinecke betont, daß schon die Budgetkommission sich mit dem Antrage beschäftigt und denselben abgelehnt hat. Die Remunerations- und Unterstützungsfonds seien in der Regel für Subaltern- und Unterbeamte bestimmt, aber Ausnahmen fänden allerdings statt. Maßgebend seien für die Vertheilung die Dienstleistungen und das praktische Bedürfniß.

Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach: Es sei richtig, daß in der Eisenbahnverwaltung Remunerationen und Unterstützungen in größerem Maße gewährt worden; daß dieses gerade zu Weihnachten geschieht, hänge zusammen mit dem früheren Rechnungsjahre. Die formelle Berechtigung dazu, an diesen Remunerationen auch die höheren Beamten theilnehmen zu lassen, sei unbestritten, denn es heißt in dem Etat: zu Unterstützungen und Remunerationen für Beamte. Es sei nothwendig, daß namentlich die technischen Beamten bei der Vertheilung der Remunerationen berücksichtigt werden, um sie für außerordentliche Mühewaltungen zu entschädigen und dem Staatsschatze zu erhalten. Er (der Minister) selbst sei an sich kein Freund der sogenannten Weihnachtsgratifikationen, aber er könne versichern, daß bei der Vertheilung nicht willkürlich verfahren werde.

Abg. v. Heydebrand und der Lasa (conserv.) erklärt sich gegen den Antrag, da von Seiten der Antragsteller nicht genügend nachgewiesen, daß die Nothwendigkeit zu einer Aenderung in dem bisherigen Verfahren vorliegt, und außerdem bezweifele er, daß dies im Interesse der Beamten selbst liegen würde.

Abg. v. Benda (nat.-lib.) beantragt eine Modifikation der Nr. 3 des Antrages dahin, daß bei der in Aussicht genommenen Regelung der Beamtenbesoldungen auf die Beseitigung der Weihnachtsgratifikationen, unter gleichzeitiger entsprechender Aufbesserung der Gehälter Bedacht genommen werde.

Abg. Büchtemann (Sezess.) empfiehlt den Antrag zur Annahme, der im Interesse der Beamten selbst liege. Seine Partei habe keine Ursache, der Regierung das Vertrauen zu schenken, daß sie die außerordentlichen Remunerationen nur zur Belohnung außerordentlicher Dienste gewähren werde. Die Bewilligung von Remunerationen für die Unterbeamten hänge lediglich von dem Ermessen der Bureaubeamten ab.

Minister Maybach betont dem gegenüber, daß die Remunerationen lediglich nach eingehender Prüfung der Bedürfnißfrage bewilligt würden. Daß bei den Provinzialbehörden die Vorschläge für solche Anerkennung in den Händen der Subalternbeamten liegen, sei nicht richtig. Bis zum Beweise des Gegentheiles müsse er annehmen, daß jeder Beamte, der in dieser Angelegenheit sein Urtheil abzugeben hat, dies nach sorgfältigster Prüfung der Verhältnisse thut.

Abg. Bachem (Centrum) wird ohne politische Erwägungen für den Antrag stimmen, weil er dafür halte, daß derselbe in maßvoller Weise die Grenzen festsetzt. Abg. v. Benda hält eine Berathung in der Kommission für überflüssig. Abg. Frhr. v. Minnigerode (conserv.) schließt sich den Ausführungen des Abg. v. Heydebrand durchweg an, aber wird für kommissarische Berathung stimmen. Ebenso Abg. Graf v. Posadowsky, der seinerseits hervorhebt, daß in den letzten Jahren fast sämmtliche Beamten in der Lage gewesen sind, außerordentliche Arbeiten zu leisten; außerdem handle es sich aber nicht um Entschädigungen für außerordentliche, sondern auch für qualitativ tüchtige Leistungen. Abg. Kletschke (Sezess.) erklärt zu seinem Bedauern nicht für den Antrag seiner politischen Freunde stimmen zu können, hat aber gegen die kommissarische Berathung desselben nichts einzuwenden.

Der vereinigte Antrag Rickert-Benda wird hierauf an die Budgetkommission zur Vorberathung verwiesen.

Zu dem Etat der Lotterieverwaltung liegt folgender Antrag der Abgg. Dr. Loewe (Bochum) und Dr. Windthorst (Centrum) vor: „Die Staatsregierung aufzufordern, ihre Bemühungen für den Erlaß eines Reichsgesetzes eintreten lassen zu wollen, durch welches alle in den Staaten des Deutschen Reiches bestehenden Lotterien aufgehoben werden und die Errichtung neuer verboten wird."

Abg. Dr. Wagner (Osthavelland) (conserv.) spricht für den Antrag, indem er zunächst hervorhebt, daß wiederholt in diesem Hause die national-ökonomische Verderblichkeit der Lotterie hervorgehoben und von der Majorität anerkannt worden. Die Aufhebung der Lotterie sei umsomehr nothwendig, als dieselbe höchst unwirthschaftlich wirke und auf die Arbeitslust und die Sparsamkeit einen Nachtheil ausübe. Es sei die schlechteste indirekte Steuer, weil sie auf Ausbeutung der Spiellust gerichtet ist. Eine reichsgesetzliche Regelung sei um deshalb nothwendig, weil sonst die übrigen deutschen Staaten die Lage zu ihren Gunsten ausbeuten würden. Der Ausfall von 4 Millionen müßte in anderer Weise aufgebracht werden, jedenfalls könne derselbe nicht für die Aufrechterhaltung der Staatslotterien entscheidend sein.

Abg. Frhr. v. Minnigerode hat folgenden Abänderungsantrag eingebracht: die Staatsregierung aufzufordern, ihre Bemühungen für den Erlaß eines Reichsgesetzes eintreten lassen zu wollen, durch welches eine einheitliche Regelung des Lotteriewesens innerhalb der Einzelstaaten angebahnt wird.

Abg. Dr. Windthorst meint das Verderbliche des Lotteriespieles liege darin, daß sich dasselbe an ein weiter reichendes Publikum wendet und namentlich auch an die niederen Volksschichten, welche absolut nicht in der Lage seien, die Dinge klar zu übersehen. Wer da weiß, wie die Lotterieloose vertrieben werden, der sollte nicht einen Augenblick Anstand nehmen, seinem Antrage zuzustimmen.

Abg. Frhr. v. Minnigerode erklärt im Gegensatze zum Vorredner, kein prinzipieller Gegner des Lotteriespieles zu sein. Sein Antrag differire von dem des Abg. Windthorst darin, daß er einen mehr praktischen Standpunkt einnimmt. Außerdem sei auch die finanzielle Lage des Staates nicht ganz außer Acht zu lassen, jedenfalls sei so lange Vorsicht geboten, als wir nicht neuen Einnahmequellen gegenüberstehen.

Abg. v. Uechtritz (conserv.) erklärt sich persönlich gegen den Antrag Loewe-Windthorst. Von einer Ausbeutung des Volkes sei bei dem staatlichen Lotteriespiel keine Rede; es sei für das Spiel ein Bedürfniß vorhanden, denn es sei unmöglich, die Leidenschaft für das Spiel im Volke auszurotten.

Regierungs-Kommissar Unterstaatssekretär Meinecke: Daß diesbezüglich bei uns ein unhaltbarer Zustand bestehe, könne er nicht als richtig anerkennen, wenn auch aus manchen Gründen eine Aufhebung des Lotteriespieles wünschenswerth wäre. Aber zwischen diesem Wunsche und der Aufhebung der Lotterie liege ein weiter Weg. Die Lotterie bringe immerhin der Staatskasse 4 Millionen Mark. Das wäre allerdings kein absolutes Hinderniß für die Beseitigung des Lotteriespiels, wenn eine Paralelle zwischen demselben und den Spielbanken möglich wäre. Hiervon könne aber keine Rede sein und außerdem sei offiziell kein Fall bekannt geworden, daß ein vernünftiger Mensch sich durch das Lotteriespiel ruinirt hätte. Für den Fall der Annahme eines der beiden Anträge werde die Regierung selbstverständlich die Frage ernstlich in Erwägung nehmen, ob sie ihrerseits eine weitere Aktion eintreten lassen solle.

Nachdem der Abg. Schmidt (Stettin) (Sezess.) sich gegen beide Anträge erklärt, wird der Antrag Loewe-Windthorst abgelehnt, dagegen der Antrag Minnigerode angenommen.

Bei dem Etat der Eisenbahn-Verwaltung kommt Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst (Centrum) auf die schon in der zweiten Lesung zur Sprache gebrachten Preisermäßigung auf den Eisenbahnen für Theilnehmer an größeren Versammlungen zurück. Indem er auf die Worte des Ministers in der Sitzung vom 19. Januar d. J. Bezug nimmt, — daß es besser sein werde, künftighin keiner Versammlung eine derartige Preisermäßigung zu bewilligen, — bemerkt er zugleich, in der Voraussetzung, daß der Herr Minister nach diesem Rezept verfahren werde, habe die Centrumsfraktion von der Stellung eines besonderen Antrages Abstand genommen.

Bei dem Extraordinarium des Etats der Bauverwaltung beantragt Abg. Büchtemann, die Ausladungen an allen Punkten des Berliner Landwehrkanals zu gestatten, soweit nicht dadurch die Verkehrsinteressen der anliegenden Straßen beeinträchtigt wird.

Nach kurzer Debatte, an welcher sich die Abgg. Büchtemann, Frhr. v. Minnigerode, Loewe (Berlin), Dirichlet, sowie der Regierungskommissar Geh. Oberregierungs-Rath Goltz betheiligen, wird der Antrag der Budgetkommission überwiesen.

Bei dem Etat der Justizverwaltung beklagt Abg. v. Wierzbinski (Pole) die rigoröse Art des von der Staatsanwaltschaft und den Gerichten in der Provinz Posen gegen die polnische Presse wegen Preßvergehens anhängig gemachten gerichtlichen Verfahrens.

Justizminister Dr. Friedberg weist diese Beschwerde als unbegründet zurück; er müsse namentlich die Behauptung, daß von oben die Gerichte und die Staatsanwaltschaften zu einer besonders strengen Verfolgung der polnischen Presse angewiesen seien, als eine falsche zurückweisen. Eine solche Anweisung sei niemals von dem Ministerium ausgegangen, wenn die Gerichte die Verfolgung einleiten, so geschehe es auf Grund der Gesetze.

Abg. v. Uechtritz-Steinkirch (conservativ) verweist auf die außerordentliche Vermehrung der Meineide und führt aus, daß eine große Anzahl von Meineiden nur um deshalb nicht verfolgt werden können, weil die Protokolle über die mündlichen Verhandlungen gegenwärtig nicht mehr eine genügende Grundlage dazu bieten.

Justizminister Dr. Friedberg erwidert, daß er bereits Veranlassung genommen habe, auf die ungenügende Registrirung über die mündlichen Verhandlungen die Gerichte aufmerksam zu machen und er hoffe, daß dies dazu beitragen werde, Abhülfe zu schaffen.

Abg. Simon v. Zastrow (conservativ) bedauert, daß der Abg. v. Wierzbinski in einer so maßlosen Weise die Unparteilichkeit des Richterstandes in Zweifel gezogen habe.

Abg. Richter (Hagen) (Fortschritt): Es sei noch niemals die Unparteilichkeit des preußischen Richterstandes so sehr angezweifelt, als vom Herrn Reichskanzler selbst. Die polnischen Mitglieder dieses Hauses verweise er auf das Verhalten ihrer Fraktionsfreunde im Reichstage, die zur Herstellung einer rigorosen Gewerbeordnung wesentlich mit beigetragen hätten.

Auf eine Bemerkung des Abg. Dr. von Jazdzewski (Pole) erwidert der Herr Justizminister, daß er das on dit einer Widerlegung für unwürdig halte. Man möge mit Thatsachen hervortreten, auf Bemerkungen: man sagt in der Provinz, wir haben gehört ꝛc. gebe er keine Antwort. (Beifall.)

Abg. v. Strombeck (Centrum) lenkt die Aufmerksamkeit des Ministers auf die schlechte Lage der Lohnschreiber bei den Gerichten.

Nachdem noch die Abgg. der Centrumspartei Dr. Windthorst und Dr. Majunke die Beschäftigung der Gefangenen in den Gefängnissen zum Gegenstande einer Kritik gemacht, wird die weitere Debatte um 4½ Uhr auf Dienstag 11 Uhr vertagt.

□ Merseburg, den 3. März 1884.

8. Landtag der Provinz Sachsen.

II. Plenar-Sitzung

am 3. März 1884 Vormittags 11 Uhr.

Als Schriftführer fungiren die Herren Dr. v. Koseritz und Meyer-Halberstadt. Entschuldigt sind die Herren v. Gerlach-Ochersleben, Lucius, Kellermann und v. Wedell. Nach Bekanntmachung einiger neuen Vorlagen wird zur Tagesordnung übergegangen.

1. Erste Berathung der Regierungsvorlage betreffend die Anwendung der Pensionsvorschriften für unmittelbare Staatsbeamte auf die pensionsberechtigten Beamten der Landfeuer-Societät des Herzogthums Sachsen und der Provinzial-Städte-Feuer-Societät.

Die betreffenden Anträge gehen dahin:

1) Das Direktorium der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen und der Städte-Feuer-Societät der Provinz Sachsen haben am 12. Juni 1883 dahin Beschluß gefaßt, daß die durch das Gesetz vom 28. März 1882 erfolgten Abänderungen der Pensionsvorschriften der unmittelbaren Staatsbeamten auch auf die berechtigten Beamten der beiden Societäten Anwendung finden sollen. Der Provinzial-Landtag wird um seine Zustimmung ersucht.

2) Die neue Pensionsscala hat sich für die unmittelbaren Staatsbeamten so gestaltet, daß dieselben schon nach dem 40. und nicht erst, wie früher, nach dem 50. Dienstjahre ihre volle Pension erhalten. Dasselbe Verhältniß wird auch für die Beamten der beiden Societäten nachgesucht. Beide Anträge werden der hierfür gewählten Kommission überwiesen.

2. Erste Berathung der Regierungsvorlage betreffend die gemeinsamen Angelegenheiten der Provinzial-Städte-Feuer-Societät und der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen.

Nach der Mittheilung, daß der Beschluß des 6. Provinzallandtages zur Kenntniß der Kommission gebracht, die Rechnung für 1882/83 revidirt und superrevidirt ist, die Schriftstücke zur Kenntniß eingesandt sind und um Decharge gebeten ist, wird diese Sache ebenfalls der genannten Kommission überwiesen.

3. Erste Berathung der Regierungsvorlage betreffend die Beschlußfassung über einen Nachtrag zu dem revidirten Reglement der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen vom 21. August 1863.

Der Nachtrag lautet:

I.

„§ 32. a. Freiwillige (Aufhebung oder Herabsetzung der Versicherung).

Die freiwillige Aufhebung oder Herabsetzung erfolgt auf Antrag des Versicherten und ist, wenn nichts Anderes verabredet worden, mit Ablauf einer jeden der wiederkehrenden sechsjährigen Versicherungs-Perioden (Sexennien) zulässig, welche für die einzelnen Versicherungen nach folgenden Bestimmungen berechnet werden.

Als Anfang des ersten Sexenniums einer Versicherung gilt der Tag der letzten Veränderung derselben, wenn aber eine solche noch nicht stattgefunden hat, der Tag des Eintritts in die Societät.

Für diejenigen Versicherungen, welche künftig auf Antrag des Versicherten eine Veränderung erfahren oder für welche eine Brandentschädigung, eine Bauunterstützung oder eine außerordentliche Beihülfe gezahlt wird, beginnt damit ein neues Sexennium, während dessen eine freiwillige Aufhebung oder Herabsetzung nicht zulässig ist.

Wenn hiernach der Schluß eines Sexenniums innerhalb eines Kalenderjahres fallen würde, so läuft das Sexennium erst mit der letzten Stunde (Mitternacht 12 Uhr) des 31. Decembers dieses Jahres ab.

Der Antrag auf Entlassung oder auf Herabsetzung der Versicherungssumme ist spätestens am 30. September des Jahres, mit welchem ein Sexennium der betreffenden Versicherung abläuft, bei dem Kreis-Feuer-Societäts-Direktor anzubringen. Die nach § 38 des Reglements zu diesem Antrage noch erforderlichen Nachweise sind bis spätestens des 30. November nachzuliefern.

Ausnahmsweise und aus besonderen Gründen kann Seitens der Societätsverwaltung der Austritt oder die Herabsetzung von Versicherungen auch zu anderer Zeit gestattet und von da ab ein Erlaß der Beiträge ganz oder zum Theil gewährt werden.

II.

Durch vorstehende Reglementsänderung werden die bereits erworbenen Rechte der gegenwärtig versicherten Interessenten für das laufende Jahr nicht berührt."

Der Directorialrath der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen hat also auf Vorschlag des Directors der Societät beschlossen

„bei der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen für die Immobiliar-Versicherungen sechsjährige Versicherungs-Perioden (Sexennien) statt der jetzigen einjährigen und eine Kündigungsfrist von drei Monaten statt der jetzigen einmonatlichen einzuführen und zu diesem Zwecke die Genehmigung des oben entworfenen Reglements-Nachtrages bei den betreffenden höheren Instanzen zu beantragen."

Auch dieser Antrag wird der Commission überwiesen.

4. Erste Berathung der Regierungsvorlage betreffend die Angelegenheiten der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen, insbesondere Vorlage des Entwurfs zu einem neuen Ausgabe-Etat pro 1884 bis mit 1887 nebst einem Nachtrage zu demselben und der Rechnung pro 1881.

5. Erste Berathung der Regierungsvorlage betreffend die Rechnung der Land-Feuer-Societät des Herzogthums Sachsen pro 1882.

6. Erste Berathung der Regierungsvorlage betreffend die Angelegenheiten der Provinzial-Städte-Feuer-Societät, insbesondere Vorlage der Rechnungen pro 1881 und 1882.

Auch diese 3 Punkte werden der Commission für Feuer-Societäts-Angelegenheiten überwiesen.

7. Erste Berathung der Ausschuß-Vorlage betreffend die Erbauung eines Gesellschaftshauses für die Irren-Anstalt Alt-Scherbitz.

Der Landes-Direktor Graf v. Winzingerode schlägt nach Empfehlung dieses, hoffentlich gestatten, Baues vor, die Vorlage einer Commission für Anstaltsbauten zu übergeben. Nachdem Dr. Elpers darauf hingewiesen hatte, daß es doch, noch dazu für Geisteskranke, höchst ungeeignet sei, Gottesdienst und Tanzvergnügen in einem Lokale abzuhalten und in Folge dessen doch noch ein fernerer Bau nothwendig sein würde, wird zur Berathung dieser Angelegenheit eine Commission gewählt, bestehend aus den Herren: Born-Magdeburg, Frantz-Worbis, Aderhold-Langenalza, Graf v. Wartensleben-Genthin, Wesche-Altenstedt, Lucius-Erfurt, Dietze-Barby, Voigtel-Magdeburg.

8. Erste Berathung der Ausschuß-Vorlage betreffend die Fertigstellung des Wilhelm-Augusta-Asyles zu Alt-Scherbitz sowie Vorlage der Grundsätze für die Aufnahme in dieses Asyl.

Nach dieser Vorlage wird das Asyl jedenfalls im Laufe der Etatsperiode 1884/86 vollendet und in Benutzung genommen werden. Dazu sind aber außer dem bisherigen Anschlag von 208500 ℳ noch und 22600 ℳ nöthig, zu deren Einstellung die Genehmigung des Landtages nachgesucht wird. Die Grundsätze für die Aufnahme in das mit der Provinzial-Irrenanstalt zu Alt-Scherbitz verbundene Siechen-Asyl der Wilhelm-Augusta-Stiftung und für die Verwaltung desselben sind folgende:

„Das Asyl ist für unheilbare, nicht gemeingefährliche Irre, welche innerhalb der Provinz Sachsen ihren Unterstützungswohnsitz haben, oder als Landarme der Fürsorge des Landarmen-Verbandes der Provinz anheimgefallen sind, bestimmt.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind solche Kranke, welche fortgesetzt einer speziellen irrenärztlichen Behandlung bedürfen, sowie solche, welche sich schon im Anstaltsleben als besonders unruhige Kranke erwiesen und deshalb besser in den Irren-Anstalten zu verbleiben haben.

Unter den hiernach aufzunehmenden ruhigen — wenn auch etwa unreinlichen — Kranken finden diejenigen besondere Berücksichtigung, welche ihrer Hülfsbedürftigkeit wegen, möge dieselbe in hinzutretender körperlicher Gebrechlichkeit oder in der Unzulänglichkeit der heimischen Verhältnisse beruhen, sich zur Belastung oder Zurückweisung in ihre Heimath am wenigsten eignen. Von Geburt aus, oder doch seit früher Jugend an Idiotie (unheilbarem Blödsinn) sowie an Epilepsie leidende Personen werden nur dann aufgenommen, wenn der Raum dafür ausreicht, und die etwa erforderlichen Einrichtungen zur Aufnahme vorhanden sind.

Die Aufnahme erfolgt nur in einer — der III. Verpflegungsklasse der Provinzial-Irren-Anstalten entsprechenden — Klasse.

Der ordentliche Verpflegungskostensatz dafür beträgt evenfalls 240 ℳ.

Das Asyl bildet in administrativer Beziehung lediglich einen Theil der Irren-Anstalt zu Alt-Scherbitz, und erfolgt die Verwaltung desselben bis auf Weiteres nach den Bestimmungen des Reglements für die ebengedachte Anstalt vom 15. Oktober 1878, soweit solche mit Rücksicht auf den Zweck des Asyles überhaupt Anwendung finden können, und mit nachstehenden besonderen Maaßgaben.

Die im § 11 des qu. Reglements dem Anstalts-Direktor eingeräumte Befugniß der vorläufigen direkten Aufnahme erstreckt sich nicht auf die Aufnahmen in das Asyl.

Hinsichtlich der letzteren entscheidet vielmehr — vorbehaltlich des Beschwerdeweges, § 30 Nr. 8 des Reglements — sowohl in denjenigen Fällen, in welchen es sich um Aufnahme von Geisteskranken unmittelbar aus der Familie resp. Heimath handelt, als auch dann, wenn die Ueberführung von Siechen aus den Provinzial-Irren-Anstalten in Frage steht, ausschließlich der Landes-Direktor.

Falls die Versetzung in das Asyl aus einer der Irrenanstalten angängig und angezeigt erscheint, wird sich der Landes-Direktor vor Ausführung derselben zunächst mit dem betreffenden Kreis-Ausschusse, resp. — erforderlichen Falls — mit den Angehörigen des Kranken ins Benehmen setzen.

Sollte deren Einverständniß mit der Ueberführung wider Erwarten versagt werden, so wird der betreffende Geisteskranke aus der Irrenanstalt in die Heimath entlassen werden.

Die für die Verwaltung des Asyles erforderliche Anzahl von Beamten und sonstigen Bediensteten wird durch den jeweiligen Haushaltsplan festgesetzt.

Die Verwendung derselben ist nicht ausschließlich auf die Verwaltung des Asyles beschränkt. Dieselben können vielmehr auch für die Zwecke der Irren-Anstalt Verwendung finden, wie andererseits auch die Beamten der letzteren nach Bedürfniß für den Dienst des Asyles werden verwendet werden."

Die Vorlage wird der vorhin genannten Kommission zur Berathung übertragen. Ebenso

9. Erste Berathung der Ausschuß-Vorlage betreffend die Erweiterung der Höfe und Gärten sowie Vornahme von baulichen Veränderungen in den Gebäuden der Irren-Anstalt zu Nietleben.

Der diesbezügliche Antrag lautet: „Der Provinzial-Landtag wolle zur Erweiterung der Gärten und Höfe zur Einrichtung einer größeren Anzahl von Einzelräumen auf der Provinzial-Irrenanstalt zu Nietleben geneigtest eine Pauschalsumme bis zum Betrage von 30000 ℳ bewilligen und eventuell in den Haupthaushaltsplan unter B. 1. d der Ausgabe einstellen."

10. Erste Berathung der Ausschuß-Vorlage betreffend die Vorlage der Entwürfe zu dem Haupt-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818840305 1-12/fragment/page=0005

Haushaltsplan sowie der Sonderhaushaltspläne für die Provinzial-Anstalten und Fonds-Verwaltungen für die Rechnungsjahre 1884/86.

Der Landes-Direktor Graf v. Winzingerode führt hierbei aus, daß sich der Provinzial-Ausschuß in der Lage gefunden hat, bei dem Provinzial-Landtag eine Mehrausgabe beantragen zu müssen. Der Grund dafür liege darin, daß diese, auch in der letzten Etatsperiode vorhandenen Mehrausgaben aus extraordinären Einnahmen gedeckt seien; z. B. seien durch Sammlungen des Wilhelm-Augusta-Stiftes 213 915,27 ℳ eingekommen, die jetzt wegfielen. Jetzt seien aber Ergänzungsbauten einzelner Anstalten und Neuerungsbauten nöthig, die sich jährlich auf 55 000 ℳ bezifferten; ferner seien für die Arbeiterkolonie Seyda 40 000 ℳ in zwei Raten vorgesehen. Der Provinzial-Ausschuß sei zu der Ueberzeugung gelangt, daß man für derartige Bauten nicht Anleihe auf Anleihe häufen dürfe, und daß unsere große Verwaltung darauf bedacht sein müsse, diese immer wiederkehrenden Nothwendigkeiten nicht als Extraordinarien anzusehen. Deshalb sei das Ordinarium jetzt höher bemessen. Besonders zwei Umstände schmälerten jetzt die Einnahmen: 1) die um 46 000 ℳ verminderten Ueberschüsse, 2) das Sinken des disponiblen Betriebskapitals, dessen Ertrag, d. h. dessen Zinsen, jetzt um 19 000 ℳ niedriger angesetzt werden müßten, und welches kaum auf 250 000 Mark angelegt werden könnte. Dazu kämen dann noch die erheblicheren Ausgaben für Nietleben, die Wittwenanstalten in Erfurt, die Taubstummenanstalt, für verwahrloste Kinder und landwirthschaftliche Schulen, wofür 36 000 ℳ mehr benöthigten; für Alt-Scherbitz, die Correctionsanstalten, Landarmenverwaltung, Kunst und Wissenschaft und Schuldenverwaltung, was 43 000 ℳ mehr beanspruche; dann käme noch die Wittwen- und Waisen-Kasse der Provinz und verschiedene sanitäre Institute, für die 46 000 ℳ erforderlich wären. Es liege überhaupt in Niemands Willkühr, die Ausgaben fallen oder steigen zu machen; daß sie gestiegen wären, liege einfach in dem Gesammtfortschritte der Provinz. Schließlich seien auch in diesem Jahre für die Förderung des Chausseebaues und des Kreis- und Gemeinde-Wesens wiederum wie früher 120 000 ℳ ausgeworfen worden, was eigentlich zu wenig sei. Es sei am besten, dieselben auf die Kreise zu vertheilen. — Im Ganzen sei jedoch die Etatsvorlage zu empfehlen.

Excellenz v. Krosigk sprach sich gegen eine Erhöhung des Anschlages für Chausseebauten aus und empfahl, lieber eine Zeit lang weniger Neuerungen vorzunehmen, als den Etat jetzt zu sehr zu belasten. Der Idee der Arbeiterkolonie in Seyda stehe er nicht unfreundlich gegenüber, sei aber der festen Ueberzeugung, daß, wenn dieses Institut lebensfähig sein sollte, es von der Privatmildthätigkeit abhängen müßte und nicht auf Verwaltungswege gehandhabt werden dürfe. Er stimme dafür, die 40 000 ℳ in zwei jährlichen Raten zu bewilligen, um den Verein erst zu festigen; nachher müsse er aber auf eigenen Füßen stehen, und zwar wurde es am besten sein, wenn sich vielleicht der Ausschuß für innere Mission in der Provinz Sachsen an seine Spitze stellte.

Abgeordneter Horn macht betreffs der Abzweigung der 120 000 ℳ für Chausseebauten darauf aufmerksam, daß er mit solcher Vertheilungen, die sich fast über ganz Preußen würde, keine guten Erfahrungen gemacht habe; er halte eine solche Zersplitterung nicht für segensreich.

Abgeordneter v. Winzingerode glaubt trotz der Widersprüche gegen die Vertheilung der 120 000 ℳ die vorgeschlagene, unvermeidliche Erhöhung der Steuer behaupten zu müssen und weist darauf hin, daß der Prozentsatz, den Sachsen dem Staate gegenüber aufbringt, viel geringer ist, als der anderer Provinzen, denn Sachsen steht mit 3,5 % da, andere Provinzen mit 4,7 %, 9 % u. s. w.

Nachdem noch die Herren v. Krosigk, v. Bodenhausen, Horn gegen und Diesse, v. d. Schulenburg für die Vertheilung der 120 000 ℳ auf die einzelnen Kreise gesprochen haben, wird der Etat einer aus folgenden Mitgliedern bestehenden Kommission überwiesen: Abgeordnete von Wartensleben-Genthin, Listemann-Magdeburg, Dr. Brecht-Quedlinburg, Gneist-Halle, v. Gerlach-Dischersleben, Reinefarth-Merseburg, Lucius-Erfurt, Scharre-Laubingen, Sauer-Stuhl, Bödicher-Halberstadt, v. Meiling-Erfurt, Dr. Elvers-Wernigerode, Born-Magdeburg, Sommer-Bitterfeld, Barth-Naumburg.

11. Erste Berathung der Ausschuß-Vorlage betreffend den Ankauf und Ausbau des früher Brämer'schen Grundstücks zu Groß-Salze für die Arbeits-Anstalt daselbst und Entnahme der Ankaufskosten aus dem Provinzial-Vermögen.

Die diesbezüglichen Anträge lauten:

„Der Provinzial-Landtag wolle

a. den Ankauf des im Grundbuche der Stadt Groß-Salze Band I. Blatt 2 eingetragenen ehemals Brämer'schen Grundstückes zu dem Preise von rund 15 500 ℳ sowie die Entnahme dieses Kaufpreises aus dem Kapitalvermögen des Provinzial-Verbandes nachträglich genehmigen;

b. die im Extraordinarium des Hauptbaushaltsplans unter B. Nr. 1e für den Bau von Aufseher-Wohnungen auf dem gedachten Gehöfte zum Ausgabeetat gestellten 10 700 ℳ bewilligen."

Dieselben werden der Etatscommission überwiesen.

12. Erste Berathung der Ausschuß-Vorlage betreffend Kündigung des auf Alt-Scherbitz eingetragenen Kapitals von 600 000 ℳ und Beschaffung der dazu erforderlichen Mittel durch Aufnahme einer Anleihe sowie Vereinigung der Lehteren mit der vom VI. Provinzial-Landtage beschlossenen Anleihe.

Die von dem Provinzial-Ausschuß hierbei gestellten Anträge lauten folgendermaßen:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen:

A. den Provinzial-Ausschuß zu ermächtigen,

I. das Rockstroh'sche Hypotheken-Kapital auf Altscherbitz zum 1. Oktober 1886 oder zu einem geeigneten späteren Termine für den Fall zur Rückzahlung zu kündigen, daß der Geldmarkt nicht eine Beibehaltung der Hypothek vortheilhafter erscheinen läßt:	
II. behufs Beschaffung der Mittel:	
1) zur etwaigen Rückzahlung der vorstehenden Hypothekenforderung des Oberammann Rockstroh auf Altscherbitz vom 600 000 ℳ, in Höhe der durch den Tilgungsfonds nicht gedeckten	526 741,50 ℳ
2) zu den im Haupthaushaltsplane 1882/84 vorgesehenen extraordinairen Ausgaben:	
a. der Vollendung des Neubaues der Irren-Heilanstalt zu Altscherbitz	85 000 „
b. der Vollendung der Um- und Neubauten bei der Irren-Heilanstalt Nietleben, sowie zur Deckung der bei den früheren Bau-Ausführungen vorgekommenen Etatsüberschreitungen von	180 000 „
c. des Neubaues des sogenannten alten Baues mit Thurm bei der Arbeitsanstalt in Groß-Salze von	19 000 „

ein Allerhöchstes Privilegium dahin zu erbitten, zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinsscheinen versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Anleihescheine im Betrage bis zu Achthunderttausend Mark ausstellen zu dürfen; den Zinsfuß für dieses Darlehn auf 4 bis 4½ Prozent zu bemessen bei jährlich 1 Prozent Amortisation unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Anleihescheinen zum Tilgungsfonds.

III. zur zeitweiligen Deckung der Ausgabe-Verpflichtungen, welche bei Ausführung der vorstehend unter II 2 a—e erwähnten Bauten erwachsen sind, Kapitalbestände des Kapitalienverwaltungsfonds zu verfügern, vorbehaltlich der demnächstigen Wiederergänzung der letzteren.

B. die Beschlüsse vom 17. März 1882 betreffs Aufnahme einer Anleihe von 278 000 ℳ hierdurch erledigt zu erklären."

Es handelt sich hierbei also 1) um eine ev. Kündigung, 2) um die Frage, wie es mit der Anleihe gehalten werden soll, die im vorigen Landtag beschlossen ist.

Die Vorlage wird die zweite Berathung in pleno passiren.

13. Erste Berathung der Ausschuß-Vorlage betreffend den Antrag des geschäftsführenden Vorsitzenden des Vereins für die Beschäftigung brodloser Arbeiter auf Gewährung einer Beihülfe von 15 000 ℳ à fond perdu und einer fortlaufenden Beihülfe von jährlich 15 000 ℳ für die Jahre 1884 und 1885 für die Arbeiter-Colonie Seyda.

In der sehr ausgedehnten Debatte über diesen Punkt weist besonders Abg. v. Bodenhausen darauf hin, daß diese Colonie für solche Arbeiter und Vagabunden gestiftet ist, welche unverschuldet heruntergekommen sind und die ehrliche Absicht zur Arbeit haben, und daß sie schon Großes geleistet hat, wenn sie nur die Hälfte ihrer Zöglinge wieder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft gemacht hat; das könne aber nur unter dem Scepter der Geistlichkeit geschehen, dürfe niemals von der Regierung oder Verwaltung ausgehen. Vor allen Dingen müsse man den Bettlern und Vagabunden die Ausrede nehmen: „Ich möchte gern arbeiten; gebt mir etwas zu thun!" Nachdem sich noch die Herren Drohsin, Findler, Dr. Brecht, von Krosigk, Werner, Tangermann und von Dötinchem lebhaft an der Diskussion betheiligt hatten, wurde beschlossen, die zweite Berathung der Vorlage in pleno vorzunehmen.

14. Erste Berathung der Ausschuß-Vorlage betreffend die Nichtanwendung des vom VI. Provinzial-Landtage erhöhten Unterhaltungskosten-Beitrags für die III. Verpflegungsklasse der Irren-Anstalten zu Nietleben und Altscherbitz auf die vor der Erhöhung aufgenommenen Geisteskranken.

Es ist hierbei beantragt:

„Der Provinzial-Landtag wolle gutheißen, daß die Bestimmung des § 42b der neuen Fassung des Reglements für beide Irren-Heilanstalten:

„„daß für diejenigen Geisteskranken 3. Verpflegungsklasse, welche nicht nachweisbar ihren Unterstützungswohnsitz innerhalb der Provinz haben, auch nicht landarm, aber der vorläufigen Fürsorge eines Ortsarmen-Verbandes der Provinz anheimgefallen sind, der höhere Satz von 262 ℳ jährliche Unterhaltungskosten zu erheben.""

nicht auch bezüglich der bereits vor dem 1. April pr. in die Irren-Heilanstalten aufgenommenen Kranken zur Anwendung gebracht, vielmehr für diese sämmtlich vom 1. April pr. ab nur den jährlichen Unterhaltungskostensatz von 240 ℳ erfordert."

Die 2. Berathung dieses Punktes wird in der Plenarsitzung vor sich gehen.

15. Erste Berathung der Ausschuß-Vorlage betreffend einen Antrag auf Abänderung einiger Bestimmungen der Reglements für die Irren-Anstalten Nietleben und Alt-Scherbitz.

Die dahin gehenden Vorschläge lauten folgendermaßen:

§ 1

des Reglements für Nietleben und für Altscherbitz.

Die Provinzial-Irren-Anstalt zu Nietleben bei Halle a. S. Altscherbitz bei Schkeuditz

ist der Heilung der wahrscheinlich heilbaren, sowie der Aufnahme und Bewahrung der unheilbaren und gleichzeitig gemeingefährlichen Irren gewidmet, welche innerhalb der Provinz Sachsen ihren Unterstützungs-Wohnsitz haben oder als Landarme der Fürsorge des Landarmen-Verbandes der Provinz anheimgefallen sind.

Personen, welche der Provinz durch Wohnsitz angehören, ohne in derselben einen Unterstützungs-Wohnsitz zu besitzen, sind zur Aufnahme in die Anstalt in der I. und II. Verpflegungsklasse berechtigt.

Vorläufige Aufnahme finden in der III. Verpflegungsklasse auch solche Irre, welche, ohne nachweisbar ihren Unterstützungs-Wohnsitz in der Provinz zu haben oder landarm zu sein, der Fürsorge eines Ortsarmen-Verbandes der Provinz in Gemäßheit der §§ 28 und 60 des Reichs-Gesetzes über den Unterstützungs-Wohnsitz anheimgefallen sind.

Geisteskranke, welche der Provinz nicht angehören, aber von alimentationspflichtigen, provinzialangehörigen Verwandten nachweislich ganz oder theilweise unterhalten werden, können mit Ermächtigung des Provinzial-Ausschusses hinsichtlich der Aufnahme in die Anstalt und Verpflegungsklasse, beziehungsweise hinsichtlich der Unterhaltungskosten in derselben den Provinzial-Angehörigen gleichgestellt werden.

§ 36

des Reglements für Nietleben und für Altscherbitz.

Zur näheren Beobachtung der Kranken und Beaufsichtigung der ihnen beigegebenen Wärter und Wärterinnen, zur Aufsicht auf die Vollziehung der ärztlichen allgemeinen, beziehungsweise für einzelne Kranke getroffenen Anordnungen, auf die Versorgung der Kranken mit ihren verschiedenen Bedürfnissen und auf die Befolgung aller Punkte der Haus- und Tagesordnung werden ein oder nach Bedarf mehrere Oberwärter und Oberwärterinnen angestellt.

Das sonst erforderliche Wart-, Haus- und Dienstpersonal wird nach Zahl und Eintheilung für die Pflege und den Dienst bei den Kranken, beziehungsweise für ökonomische und häusliche Verrichtungen in der Anstalt durch den Etat bestimmt.

§ 38

des Reglements für Nietleben.

Der zweite Arzt, die Assistenz- und Volontair-Aerzte, der evangelische Geistliche und die im § 34 gedachten Beamten sind obere Anstaltsbeamte.

Die Anstellung des evangelischen Geistlichen erfolgt auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung.

Die Aerzte werden lediglich auf Kündigung, die im § 34 gedachten Beamten, die Sekretäre und ständigen Bureaugehilfen, die Oberwärter und Oberwärterinnen, sowie die Wärter und Wärterinnen, der Portier und der Nachtwächter auf Kündigung aber mit Pensionsberechtigung, welche indessen erst durch zehnjährige Dienstzeit in der Provinzial-Verwaltung erworben wird, angestellt.

Die Anstellung des Rendanten und der Sekretäre kann nach einer mehrjährigen zufriedenstellenden Dienstzeit demnächst in eine solche auf Lebenszeit umgewandelt werden.

Das gesammte übrige Haus- und Dienst-Personal wird auf Kündigung ohne Pensionsberechtigung angestellt.

Die Ausübung der Disciplinarbefugnisse über die Beamten und Angestellten regelt sich nach den Vorschriften im § 98 der Provinzial-Ordnung.

Die von der Anstalt besoldeten Personen dürfen zu Privatdienst für Anstaltsbeamte nicht benutzt werden.

§ 38

des Reglements für Altscherbitz.

Der zweite Arzt, die Assistenz- und Volontair-Aerzte und die im § 34 gedachten Beamten sind obere Anstalts-Beamte.

Die Aerzte werden lediglich auf Kündigung, die im § 34 gedachten Beamten, der Hausverwalter, die Secretaire und ständigen Bureaugehilfen, die Oberwärter und Oberwärterinnen, sowie die Wärter und Wärterinnen, der Portier und der Nachtwächter auf Kündigung aber mit Pensionsberechtigung, welche indessen erst durch zehnjährige Dienstzeit in der Provinzial-Verwaltung erworben wird, angestellt.

Die Anstellung des Rendanten und der Secretaire kann nach einer mehrjährigen zufriedenstellenden Dienstzeit demnächst in eine solche auf Lebenszeit umgewandelt werden.

Das gesammte übrige Haus- und Dienstpersonal wird auf Kündigung ohne Pensionsberechtigung angestellt.

Die Ausübung der Disciplinar-Befugnisse über die Beamten und Angestellten regelt sich nach den Vorschriften im § 98 der Provinzial-Ordnung.

Die von der Anstalt besoldeten Personen dürfen zu Privatdiensten für Anstaltsbeamte nicht benutzt werden."

Die von dem Provinzial-Ausschuß hierzu gestellten Anträge lauten:

„Der Provinzial-Landtag wolle folgende Abänderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Beamten des Provinzial-Verbandes von Sachsen vom 20. November 1876 / 15. März 1877 beschließen:

1. zu § 30 die Bestimmung **al. 1b** erhält folgende Fassung:

b. bei den übrigen Beamten um $\frac{1}{100}$tel bis auf Höhe von $\frac{5}{100}$ des nach § 31 zu berechnenden Diensteinkommens;

2. der erste Satz al. 2 1b erhält folgende Fassung:

In dem in § 27 erwähnten Falle beträgt das Ruhegehalt stets $\frac{15}{100}$tel, im Falle des § 29 höchstens $\frac{15}{100}$tel des vorbezeichneten Diensteinkommens;

3. § 33 erhält folgenden Zusatz:

Die vor dem Beginn des 21. Lebensjahres fallenden Dienstjahre bleiben außer Berechnung.

4. Zu § 34 erhält die erste Zeile folgende Fassung:

Bei Berechnung der Dienstzeit kommt mit der letzteren Einschränkung (§ 33 letzter Absatz) auch in Anrechnung:

5. hinter § 50 wird eingeschaltet:

§ 50a. Hat ein Beamter bereits das 65. Lebensjahr vollendet, so kann er gegen seinen Willen schon dann in den Ruhestand versetzt werden, wenn von der ihm unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde die in § 36 al. 1 gedachte Erklärung abgegeben wird.

Provinzial-Landtag wolle ferner den Provinzial-Ausschuß mit der Einholung der staatlichen Genehmigung zu diesen Abänderungen beauftragen."

Auch diese Anträge sollen in pleno die zweite Lesung passiren.

17. Erste Berathung der Ausschuß-Vorlage betreffend den Antrag auf Verstärkung der Betriebsmittel der Hülfskassen der Provinz und der Altmark.

Die hierher gehenden Anträge enthalten Folgendes:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen:

a. den Landes-Direktor zu ermächtigen, die Betriebsmittel der Hülfskasse der Provinz Sachsen mit Ausschluß der Altmark im Bedarfsfalle zu verstärken durch ein von den Kapitalbeständen der Provinz bis auf Höhe von — Einer Million Mark — zu entnehmendes, mit ihrer Projent zu verzinsendes Darlehn;

b. für den Fall, daß sich auch bei der Hülfskasse der Altmark das Bedürfniß nach Vermehrung der Betriebsmittel geltend macht, zu genehmigen, daß die Provinzial-Verwaltung sich bereit erklärt, auch ihr ein entsprechendes Darlehn aus den Kapitalbeständen der Provinz zu gewähren."

Nach dem Beschluß, auch diese Anträge in pleno weiter zu berathen, wurde die heutige Sitzung 2¼ Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Dienstag Mittag 1 Uhr.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

(Der Abdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit Quellenangabe erlaubt.)

⊙ **Aus dem Reg.-Bez. Merseburg**, 1. März. (Differenz der Eierpreise.) Im Laufe des Monat Januar waren die Differenzen in den Eierpreisen stellenweise ganz bedeutende, so z. B. wurde das Schock Eier in Querfurt mit 3 ℳ, in Weißenfels und Wittenberg hingegen mit 4,40 ℳ bezahlt, außerdem wurde bezahlt in Bitterfeld 4,30 ℳ, Delitzsch 4,25 ℳ, Cöthen 3,20 ℳ, Liebenwerda 3,75 ℳ, Herzstädt 3,60 ℳ, Eisleben 3,10 ℳ, Merseburg 4,33 ℳ, Naumburg 3,79 ℳ, Halle 3,93 ℳ, Sangerhausen 3,64 ℳ, Herzberg 3,10 ℳ, Torgau 3,91 ℳ, Zeitz 3,86 ℳ, Eilenburg 3,84 ℳ.

⊙ **Aus dem Reg.-Bez. Merseburg**, 2. März. (Marktpreise.) Im Laufe des Monat Januar c. wurden in den 17 Marktorten des diesseitigen Regierungsbezirks für Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rauchfutter, Fleisch u. a. Lebensbedürfnisse nachstehende Durchschnittspreise bezahlt und zwar: Für Weizen (pro 100 kg) 18,21 ℳ, Roggen 16,10 ℳ, Gerste 16,31 ℳ, Hafer 14,96 ℳ, gelbe Kocherbsen 25,45 ℳ, weiße Speisebohnen 27,13 ℳ, Linsen 33,74 ℳ, Kartoffeln 4,56 ℳ, Lang- und Richtstroh 5,48 ℳ, Krummstroh 3,97 ℳ, Heu 8,65 ℳ; für Rindfleisch von der Keule (pro Kilo) 1,22 ℳ, do. Bauchfleisch 1,12 ℳ, Schweinefleisch 1,25 ℳ, Kalbfleisch 0,91 ℳ, Hammelfleisch 1,18 ℳ, geräucherten Speck 1,93 ℳ, Eßbutter 2,12 ℳ; für Eier (pro Schock) 3,79 ℳ.

⊙ **Torgau**, 2. März. (Kirchenbücher.) Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Bischofs von Paderborn ist die Aufbewahrung und Weiterführung der Kirchenbücher der durch den Tod des Pfarrers Dierichs hierselbst erledigten Pfarrstelle dem hiesigen Kaplan Wiederhold übertragen worden.

K. Freyburg, 2. März. (Städtisches.) Die Wahl des Herrn Albrecht in Schmalzgerode zum neuten Lehrer an hiesiger Stadtschule ist bestätigt worden. Derselbe wird am 1. April sein Amt antreten. — Gestern wurde der für fernere 6 Jahre zum Magistrats-Rathsherr gewählte Herr Greßmann in sein Amt eingeführt. Der Gr. verwaltet bereits seit 12 Jahren dieses Amt und hat sich um unser städtisches Gemeinwesen verdient gemacht.

—u. **Schönebeck**, 3. März. (Convent. Conflict.) In Calbe a. S. fand heute ein außerordentlicher Convent der Lehrer-, Wittwen-, Waisen- und Sterbekasse der Diöcese Calbe-Wanzleben statt. Diese Kasse, welche 165 Mitglieder zählt, hat ein neues Statut errichtet und zwar auf Anregung des Herrn Regierungspräsidenten von Wedell, dessen freundliches Entgegenkommen die allgemeinste Anerkennung fand. Der Statuten-Entwurf wurde en bloc angenommen und wird zur Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt werden. — Zwischen den hiesigen Ackerinteressenten und der Polizeiverwaltung ist insofern ein Conflict entstanden, als letztere die Ackerbesitzer aufgefordert hat, den schlechten Butschweg zu pflastern (welche Arbeit etwa 22,800 ℳ kosten wird) und diese sich weigern, diese Weisung nachzukommen, auch wenn der Salmenflüss 9800 ℳ zu den Kosten beträgt. Jedenfalls wird das Königl. Verwaltungsgericht zu Magdeburg in der Sache eine Entscheidung zu treffen haben.

| **Lauchа a. U.**, 3. März. (Städtisches. — Zuckerfabrik.) In gemeinschaftlicher Sitzung der hiesigen städtischen Behörden wurde am verflossenen Sonnabend der städtische Haushaltsetat 1884/85 berathen und in Einnahme und Ausgabe auf 28,167 ℳ festgesetzt. Wir entnehmen aus demselben Folgendes: Durch Zuschläge auf die Staatssteuer sollen an Communalsteuern für das neue Etatsjahr erhoben werden: auf die Klassen- und Einkommensteuer 120 %, auf die Grundsteuer 80 %, auf die Gebäude- und Gewerbesteuer je 60 %, und zwar zusammen 12,140 ℳ. Die anderweit in Einnahme gestellten 16,026 ℳ sind Revenüen aus städtischen Grundstücken und Zinsen von Capitalien 2c. Eine Erhöhung der Communalsteuer war nicht nöthig. — Die hiesige Zuckerfabrik, welche ihre Campagne beendet hat, hat im ganzen 548,000 Ctr. Rüben verarbeitet. Dieselbe wird bis zum nächsten Herbst ein den Anforderungen der Neuzeit entsprechendes Rübenhaus aufführen lassen.

Holzminden, 2. März. In Altona ist der eine der steckbrieflich verfolgten Verbrecher, welche bei dem Kämmerer Huchthausen hier den Kassenraub ausgeführt haben, ergriffen worden. Es ist dieses der Schiffskonditor Förster, aus dem Holsteinschen gebürtig. Daß er bei dem Raube betheiligt gewesen, hat er eingestanden. An Werthsachen wurden bei demselben gefunden etwa 800 ℳ in Baar und eine größere Anzahl Uhren, die vielleicht aus einem zweiten Diebstahl herrühren. Sein Complice, der Bäcker Huchthausen, Neffe des Kämmerers, soll nach der Auslage Förster's sich nach Rotterdam begeben haben mit der Absicht, von da nach Newyork zu entfliehen. Mit der Verhaftung des einen der beiden Räuber wird sich jedenfalls das noch immer über der Angelegenheit liegende Dunkel lichten.

⊤ **Eisenach**, 3. März. (Wohlthätige Stiftungen. Wildenkauf.) Um die Frieden stets thätig fortwirkenden Vereine für Pflege verwundeten und erkrankten Krieger und die Kaiser-Wilhelm-Stiftung haben durch Beschluß in ihrer Generalversammlung abgelegten Rechnung einen erfreulichen Blick über ihre segensreiche Wirksamkeit gewährt. Die Kaiser-Wilhelm-Stiftung hat 1011 ℳ, der Verein für die im Felde verwundeten und erkrankten Krieger 372 ℳ 80 ₰ Unterstützungen an die aus dem Kriege erkrankten und bedürftigen Kriegern, Wittwen und Waisen vertheilt, und ist dem ersteren ein Vermögensbestand von 662,2 ℳ 50 ₰, dem anderen ein verfügbarer Kassenbestand von 1125 ℳ 50 ₰ verblieben. — Unsere Stadt scheint sich mit diesem Jahre eines erneuten Zuzugs zu erfreuen, nachdem erst vor Kurzem die Generalin von der Tann eine der größten Villen angekauft, hat jetzt der Fürst Salm sich eine Besitzung in der Stadt erworben und wird dieselbe mit dem 1. Oktober beziehen.

⊥ **Prettin**, 3. März. (Schneller Tod.) Gestern Nachmittag war die Frau des Tischlermeister Klapproth mit Nähen beschäftigt, um sie herum ihre Kinder in fröhlichem Gespräch. Da mit einem Male sinkt die sonst rüstige 45jährige Frau vom Stuhle und ist todt. Der herbeigerufene Arzt konnte nur den durch Herzschlag erfolgten Tod bezeugen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818840305 1-12/fragment/page=0006

Industrie, Handel und Verkehr.

— Die Ungarische Hypothekenbank gewährt pro 1883 für die volleingezahlten Actien 26¼ Frcs., für die Interimsscheine 13⅛ Frcs. Dividende.

— Der Aufsichtsrath der Preußischen Immobilien-Actienbank in Berlin hat in seiner Sitzung vom 3. d. Mts. die von der Direction vorgelegte Bilanz genehmigt und die Einberufung der Generalversammlung für den 29. d. M. festgesetzt. Das Gewinn- und Verlust-Conto ergiebt einen Reingewinn von 564 000 ℳ. Die Dividende beträgt 7 pCt.

— Der zwischen der deutschen Elbschifffahrtsgesellschaft „Kette" und der „Oesterreichischen Nordwest-Gesellschaft" bestandene Cartellverband ist am 2. d. M. aufgehoben worden. Der bedeutende Einfluß, den die nun beginnende Concurrenz der beiden größten, den Verkehr auf der Elbe vermittelnden Gesellschaften auf die Frachtsätze und Schleppkähne äußern wird, werden die Belader und Schiffer bald gewahr werden,

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldungen vom 1. März 1884.

Aufgeboten: Der Sekretär Friedrich Christian Salomon und Ida Johanne Dorothea Valley, Friedrichstraße 5.

Eheschließungen: Der Tischler Carl Gottfried Haack, Cröllwitz, und Marie Wilhelmine Emilie Wieschke, Barfüßerstraße 10. — Der Schuhmacher Paul Wilhelm Roebsch, Brüderstraße 4, und Marie Friederike Wilhelmine Rosalie Kehr, Königstraße 5. — Der Handarbeiter Paul Friedrich Heinrich Christian, Oberglaucha 6, und Friederike Emilie Anna Pitzschke, Saalberg 2. — Der Handarbeiter Otto Oskar Erdmann Hoffmüller, Spitze 24, und Therese Auguste Selma Schülbe, Spitze 6. — Der Bahnarbeiter Friedrich Franz Göhre und Minna Franziska Marie Thondorf, kleine Brauhausgasse 15.

Geboren: Dem Schuhmachermeister Emil Mohr ein Sohn, August Friedrich Hermann, Herrenstraße 16. — Dem Lohndiener Eduard Bose Drillinge, zwei lebende und eine todte Tochter, Anna und Clara, Markt 23. — Dem Zimmermann Carl Müller eine Tochter, Friederike Anna, Brunnenplatz 4. — Dem Fabrikarbeiter Wilhelm Köke ein Sohn, Friedrich Wilhelm, Diemitz. — Dem Rentier Albert Zanke ein Sohn, Friedrich Albert Willy, Landwehrstraße 13a. — Dem Polizei-Sergeant Friedrich Horn eine Tochter, Martha Emma Maria, Hermannstraße 14. — Dem Eisenbahn-Bureau-Assistent Carl Walther eine Tochter, Anna Margarethe, Parkstraße 18. — Dem Maler Carl Braune eine Tochter, Johanna Therese, kleine Ulrichstraße 19. — Dem herrschaftlichen Kutscher Friedrich Voigt eine Tochter, Bertha Helene Margarethe, Gottesackergasse 8. — Dem Premier-Lieutenant Reinhold Dalitz ein Sohn, Albrechtstraße 20. — Dem Bahnarbeiter Richard Geiersbach eine Tochter, Marie Louise, Leipzigerstraße 83. — Dem Handarbeiter Friedrich Kohl ein Sohn, Johann August Albert Richard, Gerbergasse 10.

Gestorben: Des Handarbeiter August Walther Tochter Helene, 2 Monat 23 Tage, Schwäche, Raffineriestraße 7c. — Des Polizeiboten Louis Becker Sohn Willy, 1 Jahr 1 Monat 10 Tage, Gehirnhautentzündung. — Der Buchbindermeister Hermann Plötz, 38 Jahr 3 Monat 23 Tage, Lungenblutung, große Ulrichstraße 37. — Des Kutscher August Belger Tochter Marie, 1 Jahr 8 Monat 4 Tage, Hydrocephalus, Wuchererstraße 15. — Des Instrumentenschleifer August Engelmann Tochter, todtgeboren, Hoher Kräm 2. — Der Fleischermeister Adolf Arndt, 36 Jahr 28 Tage, Tumor cerebri, königliche Klinik. — Des Universitäts-Professor Dr. August Krohn Tochter Friederike, 1 Jahr 3 Monat 9 Tage, Diphtheritis, Karlstraße 7.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. März.

Stadt Hamburg. Frau Dr. Saling a. Hamburg. Fräul. Stierlin a. Schaffhausen. Rittmeister v. Lautz a. Aschersleben. Baron v. Erffa a. Neuhaldensleben. San.-Rath Dr. Bruns a. Pyrmont. Amtsger.-Rath Polar a. Herzberg a. E. Director Thorn a. Blankenburg. Staatsanwalt Krobitzsch a. Hannover. Dr. de Voß a. Altona. Stud. med. Schimmelbusch u. Stud. med. Heck a. Berlin. Fabrikant Strömsdörfer a. Paris. Fabrikant Bellmer a. Verden. Weingroßhändler v. Strobel a. Kreuznach. Weingroßhändler Gebhardt a. Mainz. Die Kaufl. Fröhlich a. Dresden, Büsgen a. Barmen, Lerch a. Pforzheim, Eckardt a. Magdeburg, Fischer a. Rüdesheim, Cramer a. Köln.

Goldner Ring. Die Kaufl. Major a. Nürnberg, Neumark a. Burg b/M., Longo a. Naumburg, Jacoby a. Berlin, L. Jacobi a. Herford, Dammer a. Aldegund, Mohr a. Brügge, Riedel a. Leipzig, Erkmann a. Dortmund, Simon a. Crefeld, Lachner a. Hamburg, Benoit a. Metz, Kirchner a. Nürnberg, Jonas a. Breslau.

Goldene Kugel. Frau Hauptmann Blohm a. Güstrow. Rittergutsbes. Gerischer a. Gramow. Stud. v. Prittwitz a. Jena. Dr. phil. Rosenmund a. Berlin. Pastor Werder a. Beura i/P. Inspector Eggelmann a. Pritzen. Ingenieur Götze a. Dresden. Fabrikant Franke a. Berlin. Fabrikant Krone a. Heidelberg. Fabrikant Varing a. Hannover. Die Kaufl. Ulrich a. Hannover, Greve a. Cuxhaven, Dickertmann a. Bielefeld, Rothgieser, Preller u. Renner a. Hamburg, Eichmann a. Gießen, Katz a. Cassel, Frenke, Torau, Lingke u. Schellrich a. Berlin, Rinck a. Arnstadt, Gothke a. Emmrich, Schneider a. Stralsund, Wegener a. Saalfeld, Pietschke a. Gotha, Roberts, Menzel u. Jahn a. Magdeburg, Polter a. Torgau i/Schl., Weidenhammer a. Erfurt, Lebrecht a. Wiesbaden, Kammroth a. Prag. Frau Oberlehrer Müller a. Elberfeld. Stadtrath Vollbaum a. Erfurt. Dr. med. Moos a. Mezetur i Ung.

Halle, den 4. März 1884.

Langes Roggenstroh 22,50—25,50 ℳ pr. 1200 Pfd. das Schock. — **Maschinenstroh** 18—21 ℳ pr. 1200 Pfd. das Schock. — **Hiesiges Heu** 4,50—5 ℳ pr. Ctr. — **Auswärtiges Heu** 3,50 bis 4 ℳ pr. Ctr.

Wochen-Uebersicht der Reichsbank.

Berlin, den 29. Februar.

	Aktiva.		Gegen d. 23. Februar.	
1)	Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 ℳ berechnet	ℳ 623,781,000	Zun.	1,898,000
2)	Bestand an Reichskassenscheinen	„ 25,458,000	Zun.	40,000
3)	do. an Noten anderer Banken	„ 14,321,000	Zun.	2,529,000
4)	do. an Wechseln	„ 320,009,000	Abn.	13,332,000
5)	do. an Lombardforderungen	„ 38,852,000	Zun.	1,713,000
6)	do. an Effekten	„ 18,570,000	Abn.	559,000
7)	do. an sonstigen Aktiven	„ 24,287,000	Zun.	53,000
	Passiva.			
8)	das Grundkapital	ℳ 120,000,000	unverändert	
9)	der Reservefonds	„ 19,256,000	unverändert	
10)	der Betrag der umlauf. Noten	„ 680,149,000	Zun.	9,928,000
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„ 234,306,000	Abn.	17,904,000
12)	die sonstigen Passiven	„ 308,000	Abn.	20,000

Deutsche Seewarte.

Uebersicht der Witterung. 3. März.

Ein hohes barometrisches Maximum von über 780 mm lagert über den russischen Ostseeprovinzen, während bei Herannahen einer Depression vom Ocean das Barometer über Nordwest-Britannien rapide gefallen ist. Bei im Norden lebhaften, östlichen und südöstlichen, im Süden leichten umlaufenden Winden und meist langsam steigender Temperatur ist das Wetter über Central-Europa vorwiegend trübe mit stellenweisen leichten Niederschlägen. Im Binnenland Frankreich herrscht Frostwetter. In West-Rußland dauert die strenge Kälte fort.

Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachgenannten Städten folgende: Haparanda — 6, Petersburg — 15, Hamburg + 1, Memel — 2, Paris — 4, Karlsruhe — 1, München 0, Chemnitz + 2, Berlin + 2.

Im Frühjahr,

wenn die Natur aus langem Winterschlaf erwacht und überall neues Leben sich entfaltet, sollte Jedermann daran denken, die während der Winterzeit im Körper angehäuften, überflüssigen und unbrauchbaren Stoffe durch ein geeignetes reinigendes Mittel zu entfernen nnd hierdurch schweren Leiden vorzubeugen. Hierzu können die überall rühmlichst bekannten Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen, welche à M. 1 per Dose in den Apotheken erbältlich sind, wärmstens empfohlen werden. [2860

Berliner Börse v. 3. März.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	102,90bzG
Preuß. Staats-Anleihe	4½	104,10bz
do. do. consol.	4	103,00bzG
do. do. von 1868	4	101,80bz
do. Staatsschuldscheine	3½	99,00bz
do. Staats-Präm.-Anl.	3½	137,25bz
Kurh.40Thlr.-LooseMk.p.St.	fr.	300,00B
Pfandbriefe: Berliner	5	109,00G
do.	4½	104,75bz
do.	4	101,75G
Kur- und Neumärkische	4	101,90G
Landsch. Centr.-Pfandbr.	4	101,90G
Ostpreußische	4	101,90bz
Pommersche	4	102,30bz
Posensche neue	4	101,75bz
Sächsische	4	— —
Schlesische neue	4	101,90G
Westfälische	4	101,90G
Westpreußische	4	102,25bzG
do. Neuland II.	4	101,90bz
Rentenbriefe: Kur- und Neumärkische	4	101,70bz
Pommersche	4	101,50G
Posensche	4	101,50G
Preußische	4	101,50G
Rheinische und Westfäl.	4	— —
Sächsische	4	101,50G
Schlesische	4	101,60G
Badische Prämien-Anleihe	4	135,80bz
do. 35-Fl.-Loose Mk. p. S.	fr.	228,00bz
Bayerische Prämien-Anleihe	4	132,75B
Braunschw.20Thl.L.Mk.p.S.	fr.	96,50bzG
Cöln-Mind. Prämienscheine	3½	126,25bz
Dessauer Prämien-Anleihe	3½	— —
Hamb. 50Thlr.-L.Mk.p.St.	3	189,50B
Lübecker Pr.-Anl. Mk.p.St.	3½	184,50B
Meining.4-Thlr.-L.Mk.p.St.	fr.	27,20bz
Oldenburg. Loose Mk. p. St.	3	148,75B
Sächsische Renten von 78	3	82,80bzG
do. landw. Pfandbr.	4½	—
do. do.	4	101,50G

Ausländische Fonds.

Bei den mit * versehenen Papieren bedeutet der Cours Mk. p. Stück.)

Oesterr. Silberrente	4⅕	68,35bz
do. Papierrente	4⅕	67,25B
do. Goldrente	4	85,25bz
do. Credit-Loose*	fr.	314,00B
do. Loose von 60	5	119,25bzB
do. Loose von 64*	fr.	309,20B
Ruff. Engl. Anleihe von 70	5	89,50bzG
do. do. von 70	5	—
do. do. von 71	5	89,60bz
do. do. von 71	5	89,60bz
do. do. von 72	5	89,60bz
do. do. von 72	5	89,75B
do. do. von 75	4½	80,75bz
do. do. von 77	5	94,50bz
Russische von 80	4	74,60bz
do. I. Orient-Anleihe	5	58,60B
do. II. Orient	5	58,10bzG
do. III. Orient	5	58,60B
do. Prämien 64	5	136,90bz
do. Prämien 66	5	133,50G
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	87,20bz
do. Ctr.-Bd.-Cred.-Pfdbr.	5	77,30G
do. Pol. Schatz-Oblig.	4	86,75bz
Amer. fund. Anleihe.	4½	— —
Gömörer	5	101,70G
Italienische Rente	5	93,80B
Rumänische	8	110,25B
do. do.	8	110,30bzG
do. do.	6	103,50G
Türkische Loose*	fr.	34,20B
Ungar. St.-Eisenbahn-Act.	5	99,75bz
do. Ostbahn I. Em.	5	80,30bzG
do. do. II. Em.	5	95,50bzG
do. Goldrente	6	103,00bzG
do. do.	4	76,50G
do. Papierrente	5	74,30bzG

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende	1882	1883	
Aachen-Mastricht	2¼	—	60,50bzG
Altona-Kiel	9½	9⅕	235,30G
Amsterdam-Rotterdam	7½	—	153,25bz
Aussig-Teplitz	14¾	—	272,00G
Berlin-Dresden	0	0	19,40bz
Berlin-Hamburg	19½	—	430,90G
Böhm. Westbahn gar.	7½	—	129,50G
Breslau-Schweidnitz-Freib.	4⅚	4½	115,00G
Buschtiehrader B.	2¾	—	79,10G
Krefelder Eisenbahn	6	—	112,00bz
Dortmund-Enschede	2⅕	—	65,00G
Dux-Bodenbach	7½	—	147,80bz
Elisabeth-Westbahn gar.	5	—	97,75bz
Gal. Carl-Ludwigbahn gar	7,74	—	126,30bz
do. per ult.	7,74	—	126,50bz
Gotthardbahn vollgez.	2½	—	97,00bz
do. per ult.	2½	—	96,75bz
Halle-Soran-Guben	0	0	50,10bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	61,90bz
Kronprinz-Rud. (gar.)	4½	4½	75,25G
Kursk-Kiew (gar.)	7,93	—	134,10bz
Lüttich-Limburger	0	0	12,20bz
Mainz-Ludwigshafen	3¾	—	110,00bz
Marienburg-Mlawka	6	—	83,00bz
do. per ult.	6	—	82,40bz
Mecklenb. Fr.-Fr.B.	8½	—	192,50bz
Niederschles.-Märkische	4	4	101,50G
Nordhausen-Erfurt	0	0	48,10bz

Dividende	1882	1883	
Oberschlesische	11½	10½	269,50bz
do. per ult.	11½	—	— —
do. Lit. B. (3½%) gar.	11½	10½	193,25G
Oestr. Nordw. (Mk. p. St.)	4⁸/₂₀	—	311,50bz
Oestr.St.-Bahn (Mk.p.St.)	6⅖	—	534,50bz
Oestr. Südb. (Mk. p. St.)	1	—	246,50bz
Ostpreuß. Südbahn	4	—	104,70bz
Posen-Creuzburg	0	0	33,10G
Rechte Oder-Uferbahn	8¾	7⅖	190,60G
do. per ult.	8¾	—	— —
Reichenb.-Pardubitz	3,81	—	62,80G
Rheinische	6½	6½	157,30G
do. Lit. B.	4	4	102,70G
Ruff. Staats.-B. (5% gar.)	7,38	—	129,25bz
Ruff. Südwestb. (5% gar.)	5	—	58,90G
Saalbahn	0	—	60,00bz
Schweizer Centralb.	4	—	96,25bz
Schweizer Nordostbahn	0	—	48,80bz
Stargard-Posen	4½	4½	103,30G
Thüringische Lit. A.	8½	8½	217,50G
Ungar. Galiz. (gar.)	5	5	70,40B
Warschau-Wien Mk. p. St.	5⅚	—	232,50bz
Weimar-Gera (4½% gar.)	4½	4½	45,10bz
Werra-Bahn	4½	—	103,00bz

Eisenb.-Stamm-Prioritäts-Actien.

Bei den mit * versehenen Papieren existirt keine Verbindlichkeit zu event. Nachzahlung der Prioritäts-Zinsen.

Berlin-Dresden	0	—	48,75bzG
Halle-Soran-Guben	5	—	116,75bzG
Marienburg-Mlawa	5	—	119,00bz
Münster-Enschede	0	—	25,00bzG
Nordhausen-Erfurt	4	—	115,55bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	—	121,25bzG
Posen-Creuzburg	3¾	—	102,60G
Rechte Oder-Ufer*	8¾	7⅖	189,50G
Saalbahn*	2⅚	—	100,25bzG
Weimar-Gera	0	—	72,40bzG

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zf.	
Aachen-Mastricht	4	98,70bz
Bergisch-Märk. I. u. II. S.	4½	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	103,80B
do. VI. Ser.	4½	105,30bz
do. VII. Ser. conv.	4½	104,50G
do. VIII. Ser.	4½	103,90G
do. IX. S. (v. 85 kündb.)	5	104,60bzB
do. Hessische Nordbahn	4½	103,80G
Berlin-Anhalt. I. u. II. Em.	4½	—
do. Lit. B.	4½	— —
do. Oberlausitzer	4½	
Berlin-Dresden (gar.)	4½	103,90bzG
Berlin-Görlitz conv.	4½	103,90bzG
do. Lit. B.	4½	103,90bzG
do. Lit. C.	4½	103,90bzG
Berlin-Hamb. I. u. II.	4	102,00G
do. III. Em. conv.	4½	103,80bzG
Berlin-Ptsd.-Magd. A.B.C.	4	101,90G
do. Lit. D.	4½	104,25G
do. Lit. E.	4½	104,25G
do. Lit. F.	4½	104,25G
Berlin-Stettin II. u. III. S.	4	102,00G
Bresl.-Freib. Lit. D. E. u. F.	4½	103,90G
do. Lit. G.	4½	103,90G
do. Lit. H.	4½	103,90G
do. Lit. I.	4½	103,90B
do. Lit. K.	4½	103,90G
do. von 1876	5	103,90G
do. von 1879	5	—
Cöln-Mind. II. E. de 1853	4	101,80G
do. III. Em. Lit. A.	4	101,80G
do. IV. Em.	4	102,90bzG
do. VI. Em.	4½	105,60G
do. VII. Em.	4½	104,00bzG
Halle-Soran-Guben (gar.)	4½	104,00bzG
do. do. Lit. C. (gar.)	4½	104,00bzG
Märkisch-Posen	4½	— —
Magdeburg-Halberstadt	4½	—
do. Leipzig Lit. A.	4½	— —
do. do. Lit. B.	4	— —
do. Wittenberge	3	86,25G
Mainz-Ludw. unk. v. 1886	5	103,60G
do. conv.	4	101,60G
do. von 1881	4	101,75G
Niederschl.-Märk. I. Ser.	4	—
do. II. Ser.	4	101,25B
do. Obl. I. u. II. Ser.	4	102,90bz
Nordhausen-Erfurt	4½	— —
do. do.	4	100,90bz
Oberschl. Lit. E. (gar.)	3½	95,90G
do. Lit. F. (3½% gar.)	4½	104,25B
do. Lit. G.	4½	104,25B
do. Lit. H. (4% gar.)	4½	104,50B
do. Em. von 79	4½	106,00bzB
do. Em. von 80	4½	104,25bz
Ostpreuß. Südbahn	4½	103,00bzG
Rechte Oder-Ufer	4½	104,40B
do. do.	4	102,00bzG
Rheinische	4	— —
do. 69, 71, 73 conv.	4½	104,00G
Thüringer I. Ser.	4	102,00G
do. III. Ser.	4	102,00G
do. IV. u. V. Ser.	4½	103,90bz
do. VI. Ser.	4½	103,90bz
Weimar-Gera	4½	103,75G
Werrabahn	4½	101,40B

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Böhmische Nordbahn	4	94,75bzG
Dux-Bodenbach II. Em.	5	86,75bzG
do. III. Em. (in Goldw.)	5	105,20G
Dux-Prag I. Em.	fr.	— —
Elisabeth-Westb. 72 (gar.)	4	94,70bzG
Galiz. Carl-Ludwsb. (gar.)	4½	85,50B
Kaschau-Oderberg (gar.)	5	84,30bzG
do. Gold-Prior. (gar.)	5	102,70G
Lemb.-Czernow. II. (gar.)	5	84,90bzG
do. III. (gar.)	5	82,00bz
do. IV. (gar.)	5	81,00bzG
Oesterr. Staatsbahn (gar.)	3	390,25bzG
do. do. v. 1874 (gar.)	3	388,00bzG
do. Ergänz.-Netz (gar.)	3	381,00bz
Oesterr. Nordwestbahn (gar.)	5	88,40bzG
do. do. (Lit. B.)	5	87,90bz
do. do. (Gold-Pr.)	5	105,00bzG
Oesterr. Südb. (2 Fr. Steuer)	3	297,25bzG
do. do. Obl. (gar.)	5	103,60bzG
Reichenb.-Pard. Gold-Pr.	5	104,90bzG
Rudolfsbahn III. E. 72 (g.)	5	86,50bzG
Ungar. Nordostbahn (gar.)	5	80,30bzG
do. Goldpriorit. (gar.	5	100,25bzB
do. Ostb. I. Em.	5	80,30bzG
do. do. II. Em.	5	99,50bzG
Baltisch-Port (indir. gar.)	5	91,00bzB
Brest-Grajewo	5	91,25bzG
Charkow-Azow (gar.)	5	96,00G
Große Russ. Eisenb. (gar.)	3	68,50bzG
Jelez-Orel (gar.)	5	95,75bzG
Jelez-Woronesch (gar.)	5	91,70B
Kozlow-Woronesch (gar.)	5	100,30bz
do. do. (Obl.)	5	85,80bz
Kursk-Charkow (gar.)	5	96,00bzG
Kursk-Charkow-Azow (Obl.)	5	87,00bzG
Kursk-Kiew (gar.)	5	103,00bzG
Mosko-Rjäsan (gar.)	5	104,30bz
Mosko-Smolensk (gar.)	5	97,50bzG
Rjäsan-Kozlow (gar.)	5	102,60G
Rybinsk-Bologoye	5	85,00G
do. do. II. Em.	5	75,25bzG
Schuja-Ivanova (gar.)	5	97,60G
Warschau-Terespol (gar.)	5	97,20bz
Warschau-Wien II. Em.	5	103,00G
do. do. V. Em.	5	101,75B
Gotthardbahn I. Ser.	5	102,00G
do. II. Ser.	5	102,80bzB
do. III. Ser.	5	104,00bzG

Bank- und Creditbank-Actien.

Zinsen à 4% ab 1/1, ausgenommen Reichsbank (4½%).

Dividende	1882	1883	
Amsterdamer Bank	7½	—	130,60G
Anh.-Dessauer Landesbank	6½	—	— —
Bank des Berliner Kassenv.	10	5½	134,75G
B. f. Sprit- u. Prod.-Hand.	5½	—	77,60bzG
Berlin. Handels-Ges.	—	—	128,00G
Berliner Makler-Verein	9	6¾	107,00bz
Börsen-Handels-Verein	12	10	146,90G
Braunschweigische Bank	5⅔	—	103,25B
Braunschw. Cred.-Anstalt	6	—	107,00G
Breslauer Disconto-Bank	5¼	—	91,10G
Breslauer Wechslerbank	6⅔	—	99,25B
Cob.-Goth. Cred.-Gesellsch.	2½	—	83,00bzB
Darmstädter Bank	8¼	—	157,25bz
do. per ult.	8¼	—	157,90bz
Darmstädter Zettelbank	5½	—	111,50G
Deutsche Bank	10	—	154,50bz
do. per ult.	10	—	154,75bz
Deutsche Eff.-Bk. (40% E.)	10	—	127,00G
Deutsche Genoss.-Bank	7½	—	128,75G
Deutsche Nationalbank	7	—	101,75bz
Disconto-Gesellschaft	10½	—	201,55bz
do. per ult.	10½	—	201,10bz
Dresdner Bank	8	—	124,90bz
Effect.-Maklerb. (50% E.)	14	7	112,50G
Geraer Bank	5	—	91,50G
Geraer Hand.- u. Cred.-B.	5½	—	92,00bz
Gothaer Privatbank	7⅔	—	123,75G
Hannoversche Bank	5,8	—	114,75B
Leipziger Credit-Anstalt	9⅔	—	169,75B
Leipzig. Disconto-Gesellsch.	7	—	110,50bz
Magdeburger Bankverein	5¼	5¹/₁₂	109,75B
Magdeburger Privatbank	6	3	116,00G
Maklerbank	11	—	127,75bz
Meininger Creditbank	5½	—	94,90bz
Nationalb. f. D. (50% E.)	6½	—	97,75G
Norddeutsche Bank	8½	8⅓	159,40G
Oesterr. Credit (Mk. p. St.)	9⅜	—	545,50bz
Oldenb.Sp.u.Leihb.(40%E)	15	—	153,25bz
Preuß.Immob.B.(60%E.)	8	—	114,25bz
Reichsbank	7,05	—	147,50bz
Sächsische Bank	5⅚	—	122,60G
Schaaffhaus. Bankverein	4	—	92,50G
Schlesischer Bankverein	6	—	107,00G
Weimarische Bank	5	—	91,50G

Hypothekenbank-Actien.

Braunschw.-Hannover	5	—	84,75bzG
Gothaer Grundcredit-B.	4	—	54,00bzG
do. junge (40% E.)	4	—	71,75bzG
Preuß. Bodencredit-Bank	6⅔	—	105,75bz
do. Centr. (40% E.)	8¾	—	126,50bz
do. Hyp.-B. (Spielh.)	5	—	92,75bzG
Südd. Boden-Creditbank	6½	—	136,00G

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	
Anhalter Landesbank	5	102,80bzG
Braunschweig-Hannover.	4½	102,30bz
do. do.	4	99,10G
Deutsche Hyp.-B. (Berlin)	4½	103,00bz
do. do.	4	99,20bz
Gothaer Prämien I. Abth.	5	114,90bzG
do. do. II. Abth.	5	112,40bz
do. rückzb. m. 110	4½	101,90bz
Krupp'sche neue rzb. à 110	5	111,80bz
Meininger Prämien	4	116,80bz
Nordd. Grund-Cred.-H.-Br.	5	100,50G
Oesterr. Boden-Cred. Gold	4½	— —
Pommersche rz. à 110	5	107,30bz
Preuß. Bd. unkb. rzb. à 110	5	111,10G
do. V. u. VI. S. rzb. à 100	5	108,60bzG
do. rückzb. à 115	4½	110,40G
do. rückzb. à 100	4	98,60bzG
do. Central-Bod.-Credit unk. Pfdbr. rzb. à 100	5	103,40bz
do. do. rzb. à 110	4½	110,50bzG
do. do. rzb. à 100	4	100,90bz
do. kdb. do.	4	— —
Pr. Hyp.-B. unkdb. rzb. à 120	4½	110,00bzG
do. do. rzb. à 110	5	109,10bzG
do. do. rzb. à 100	4	98,50bzG
Stettin. Nat.-Hyp.-Credit	5	101,20bz
do. rzb. m. 110	4½	104,10bzG
do. do. rzb. m. 110	4	98,80bzG
Süddeutsche Boden-Credit	4	100,50bzB

Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß überall 4%, ausgenommen Leopoldshaller Stamm-Pr. 5%.

Bei den Gesellschaften, deren Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt, verstehen sich die Dividenden für das zuletzt abgelaufene Geschäftsjahr.

Dividende	1882	1883	
Ahrens'sche Brauerei	3½	—	79,00bz
Anh. Masch.-B.-A.	4	—	85,00G
Berlin-Anhalt. Masch.	7	—	114,00bz
Berl. Masch. Schwartzk.	6	—	208,50G
Berliner Unionsbrauerei	2½	—	91,50bz
Böhm. Brauh.-A.-G.	9	9	157,40bz
Braunschweiger Jutefabrik	26	—	226,50B
Cröllwitzer Papierfabrik	18	—	205,50bz
Deutsche Asphalt	3¾	—	60,50bz
Deutsche Cont.-Gas	13	13	182,25G
Eckert Masch.-Fabrik	10	—	142,75bz
Egestorffs Salzwerk	6½	—	108,90G
Eilenburger Kattun	—	—	26,25G
Friedrichshain Brauerei	9	—	— —
Friedrichshöhe A.-B.	20	—	341,00G
Glauziger Zuckerfabrik	8⅓	—	89,50bz
Görlitzer Eisenbahnbed.	12	—	163,50G
Greppiner Werke	4½	—	86,00G
Hallesche Maschinenfabrik	20	—	277,00G
Heinrichshall chem.	9	—	139,00G
Kette, Elbschiff.-Ges.	5	—	129,00bz
Körbisdorfer Zuckerfabrik	9½	—	144,00B
Landré Weißbierbr.	7	—	123,10G
Leopoldshall chem.	9	—	109,75bz
do. St.-Pr.	9	—	118,50G
L. Löwe u. Co.	10	—	215,50B
Magdeb. Allg. Gas	8	—	131,60G
Magdeburger Baub.	6⅛	—	113,75bz
Nordhäuser Tapetenfabrik	7	—	116,00B
Nürnberger Bierbrauerei	—	—	93,00B
Pferdebahn Charlottenburg	5	—	119,75G
do. Gr. Berl.	8½	—	203,10bz
do. Magdeburg	7	10	180,00G
Posener Sprit-Fabrik	5	—	81,00G
Sächs. Masch.-Fabr. Hartm.	6	—	129,75bz
Sächs. Stickmasch.	10	—	119,90G
Sächs. Webstuhlf.	8	—	126,50G
Saline Salzungen	6	—	100,50B
Schering, chem. Fabrik	12	—	172,25G
Schwanitz, Gummif.	16	—	209,50G
Staßf. chem. Fabrik	—	—	140,10G
Sudenburger Masch.	20	—	313,00B
Thüring. Salinen	4	—	70,40B
Tivoli Actien-Bierbrauerei	3⅓	—	115,00bz
Union, chem. Produkte	7½	—	106,00B
Westfäl. Drahtindustrie	9	—	106,25G
Zeitzer Masch.-Anst.	10	—	156,25G

Bergwerks- u. Hüttengesellschaften.

Bei den das Geschäftsjahr nicht mit 31. December schließenden Gesellschaften verstehen sich die Dividenden für das zuletzt abgelaufene Geschäftsjahr.

Aachen-Höngener	0	—	— —
Anhalt. Kohlenwerk	9	10	128,50bz
Arenberger	5	—	—
Bismarckhütte	9	—	110,50bzG
Bochum Lit. A.	0	—	77,00bzB
do. Lit. B.	0	—	39,70B
Bochum. Gußstahl	6½	—	92,00bzG
Bonifacius	0	—	66,00bzG
Borussia	3	—	116,60G
Braunschweiger Kohlen	1	—	40,25bzB
Cölner Bergwerk	5½	—	115,00bzG
Consolidirte Marie	6	—	94,35bzG
Consolidirte Redenhütte	10	—	103,50bzG
Donnersmarckhütte	3½	—	61,00bzG
Dortm. Bergb. St.-Pr.	0	—	50,50bzG
do. do. St.-A.	—	—	— —
do. UnionSt.-Pr. Lit A.	5	—	83,60bzG
do. per ult.	5	—	83,00bz
Gelsenkirchener	7	—	117,25bz
Georg-Marien St.-Act.	5	—	69,50bzG
do. St.-Pr.	5	—	86,50bzG
Harkort, Bergwerk	4	—	74,50bzG
Harpener	3½	—	94,00G
Harzer Eisenw. St.-Pr.	—	—	30,00G
Hibernia	5⅓	—	95,25bzG
Hörder Hütten	—	—	29,00bzG
Hörder zusammeng.	—	—	58,50G
Köln-Müsener	—	—	21,10G
Königs- u. Laurahütte	8	—	110,50G
do. do. per ult.	8	—	110,50bz
Lauchhammer	2	—	46,25bzG
do. conv.	2	—	— —
Magdeburger	11	—	198,00bzG
do. St.-Pr. Lit. B.	11	—	— —
Mechernicher	13	—	170,50bzG
Oberschles. Eisenb.	3	—	56,60bzG
Phönix Lit. A.	6	—	86,00B
do. Lit. B.	0	—	35,25G

	1882	1883	
Pluto	0	—	63,00bzG
Sächs. Gußstahl	4		85,50bzG
Sächs.-Thür. Braunkhl.	10	15	195,50bzB
do. St.-Pr.	10	15	—
Schles. Zinkhütte	6	—	102,00B
do. do. St.-Pr.	6	—	107,75G
Stolb. Zink St.-A.	1	—	24,60bzG
do. do. St.-Pr.	6	—	87,00bzG
Vulkan	1	—	38,80bz
Westeregl. Alkaliw.	10	—	160,00bzB
Westfälische Union conv.	0	—	13,60G

Wechsel.

			Zf.	
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,10 bz
do. 100 Fl.	2 M.	3½	168,25bz
London 1 Lstr.	8 T.	3	20,50bz
do. 1 Lstr.	3 M.	3	20,30bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20bz
do. 100 Frcs.	2 M.	3	80,90bz
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	6	200,00bz
do. 100 S.-R.	3 M.	6	198,50bz
Wien Oest. W. 100 Fl.	8 T.	4	168,85bz
do. do. 100 Fl.	2 M.	4	167,90bz

Gold, Silber u. Papiergeld

Cours in Mark.

Dollars	per St.	— —
Ducaten	per St.	— —
Imperials	per St.	— —
Napoleonsd'or	per St.	16,21G
Sovereigns	per St.	— —
Englische Banknoten	per Lstr.	20,59G
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81,20bz
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	165,85bz
do. Silbercoup. (hier einlösb.)		168,75bz
Russische Banknoten	per 100 Rbl.	200,85bz

Bankdisconto in

Amsterdam	3½	London	3½
Berlin	4	Paris	3
do. Lombard	5	Petersburg	6
do. Privatdisc.	2⅛	Wien	4
Brüssel	3½		

Umrechnungs-Course:

1 Fl. österr. = 2 M. 100 Fl. holländ. = 170 M. 1 Dollar = 4 M. 25 Pf. 100 Rubel = 320 M. 100 Frcs. = 80 M. 1 Lstr. = 20 M.

Leipziger Börse v. 3. März.

	Zf.	
Deutsche Reichsanleihe	4	103,00bz
Preuß. consol. St.-Anleihe	4	102,90bz
do. do. do.	4½	104,00bz
Königl. Sächsische Rente	3	82,85G
Pfandbr. des Sächs. Landw. Cred.-Verbands v. 67	4	101,40bz
Creditbr. des Sächs. Landw. Cred.-Verbands v. 67	4½	101,20B
Schuldsch.d.Mansf.Gewksch. von 1882	4	101,00G
do. do. do.	4½	101,50G
do. do. von 1879	4½	103,75G
Halle-Soran-Guben. Stamm Div. 81. 0%	4	49,90bzG
do. St.-Pr. do. 3½%	5	117,00B
SaalbahnSt.-P. do. 1⅞%	5	100,75G
Weimar-Geraer Stamm-Pr. Div. 81. 0%.	5	72,50bzG
Allg. Deutsche Credit-Anst. Div. 81. 9%	4	169,60bz
Goth. Priv.-Bk. do. 7½%	4	123,50G
Leipziger Bank do. 7½%	4	133,25G
do. Disc.-Ges. do. 8%	4	110,50bz
Reichsbank do. 6⅔%	4½	148,80bzG
Sächs. Bank do. 5⅝%	4	122,40bzG
Cröllwitzer Papierfabrik Div. 81/82 16%	4	204,00G
do. Schuldverschreibungen	5	103,50G
Körbisdorfer Zuckerfabrik Divid. 81/82 12%	5	— —
Leipz. Malzfabrik Schkeuditz Divid. —	4	189,00G
Zuckerfabrik Glauzig Div. 81/82 5%	4	89,60bzG
Zuckerraffin. Halle do. — Div. 81/82 10%	4	129,50G
Aussig-Teplitzer Pr.-Oblig.	4½	104,00G
Buschtiehrader do. v. 72	5	88,10G
Gömörer Eisenb.-Oblig.	5	102,10G
Graz-Köflacher do. v. 72	5	86,40G
Prag-Turnauer do.	5	91,50G
Ungar. Nordostbahn-Obl.	5	80,25G
Sächs.-Thür. Braunk.-Berw. A. G. Stamm Div. 82. 10%	4	194,00G
Sächs.-Thür. Braunk.-Berw. A.-G.-St.-Pr. Div. 82 10%	5	194,00G
Vereinig. Sächs.-Thür. Paraf. u. Solaröl St.-Pr.-Act.	4	123,50bzG

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818840305l-12/fragment/page=0007

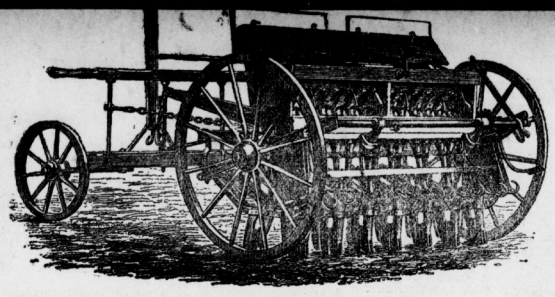

Drillmaschinen,

Löffel- und Schöpfrädersystem, neuester bester Construction, von 3 bis 12 Fuß Spurweite zum Preise von 285 bis 995 ℳ,

sowie alle landwirthschaftlichen Maschinen

empfehlen [2246

Bergmann & Schlee,

Maschinenfabrik und Eisengießerei,

Halle a/S., Merseburgerstr. 32.

Bekanntmachung.

Die Erledigung von Gesuchen und Anträgen in Zoll- und Steuersachen erleidet in sehr vielen Fällen dadurch eine große Verzögerung, daß solche Gesuche 2c. statt an die Hauptsteuerämter, als an die nächste Instanz, direct an mich eingereicht werden und ich dadurch genöthigt bin, zunächst von den Localbehörden die sachdienlichen Berichte zu erfordern. — Zur Vermeidung eines solchen, dem Interesse des betheiligten Publikums zuwiderlaufenden und den Geschäftsgang der Verwaltung lähmenden Verfahrens bestimme ich hiermit: daß Gesuche und Anträge in Zoll- und Steuersachen mit Ausschluß derjenigen, deren meine Bekanntmachung vom 31. Januar d. J. gedenkt, nicht, wie es in der Regel geschieht, direct an mich, sondern zunächst an das zuständige Haupt-Steuer-Amt, welches die Vorlegung an mich bewirken wird, einzureichen sind. Eine Ausnahme findet nur in den Fällen statt, wo der Antragsteller glaubt, sich bei dem ihm von Seiten des Hauptamts ertheilten Bescheide nicht beruhigen zu können und somit den Weg der Beschwerde betreten zu müssen.

Indem ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, mache ich das betheiligte Publikum mit dem Bemerken darauf aufmerksam, daß fortan alle an mich direct und mit Umgehung der nächsten Instanz eingereichten vorgedachten Gesuche 2c. **portopflichtig** zurückgesandt werden. [2191

Magdeburg, den 15. Februar 1884.

Der Provinzial-Steuer-Director der Provinz Sachsen,
Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath.
v. Jordan.

Holzversteigerung

am **12. März** cr. **Nachmittags 2 Uhr** im **Römer**'schen Gasthause zu Petersberg:

1) aus **Bergholz:** 46 rm weiche Reiser,
2) aus **Abatissina:** 52 rm desgl. [2846

Königliche Oberförsterei Zöckeritz.

Ritterguts-Verpachtung.

Das den Kammerherr **von Lattorff**'schen **Erben** gehörige, im Zerbster Kreise an Chaussee und Eisenbahn gelegene **Rittergut Kieten-Oberhof** bei Coswig in Anhalt und das 5 km davon entfernte **Vorwerk Düben** sollen unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen von Johannis d. J. ab auf 18 Jahre durch mich verpachtet werden und steht Termin dazu

Sonnabend, den 29. März c., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen **Eisenbahn-Hotel** an.

Das Areal beider Güter, welche erst einzeln und dann zusammen verpachtet werden und von denen bei Düben die **Jagd** mit verpachtet wird, umfaßt ca 780 ha (3008 Morgen), das vom Oberhof allein ca. 526 ha (2060 Morgen). Der Oberhof enthält ca. 325 ha Acker und ca. 154 ha Wiesen und Hutungen, Düben dagegen ca. 201 ha Acker und ca. 40 ha Wiesen und Hutungen.

Zur Uebernahme beider Güter werden ca. 250,000 ℳ erforderlich sein.

Die Pachtbedingungen können vom 1. März c. ab bei mir eingesehen und gegen Erstattung der Auslagen von mir bezogen werden.

Wegen Besichtigung wende man sich an Herrn Inspector **Berzau** und Herrn Förster **Kilz** in **Kieten.** [2257

Dessau, 15. Februar 1884. Der Justizrath **F. Freyberg.**

Vieh- und Pferdemärkte in Eutritzsch

am 10. März und 15. September 1884.
Standgeld wird nicht erhoben. [543

Die Oxfordshire-Down-Stammschäferei

Gr. Mahner,

Bahn- und Post-Station **Salzgitter** (Provinz Hannover), welche auf den landwirthschaftlichen Ausstellungen

Holzminden, Hannover, Berlin, Rossla, Wohldenberg, **Braunschweig,** (Ehrenpreis des Vereins-Präsidenten Griepenkerl, 4 erste, 2 weitere Preise.) **Hamburg,** (6 erste, 1 dritten Preis.) **Wernigerode,** (Ehrenpreis Sr. Erlaucht des regierenden Grafen zu Stolberg-Wernigerode.)

die ersten Auszeichnungen errungen, stellt **Dienstag den 11. März cr.** [2521

180 Stück Jährlings-Böcke

zum freihändigen Verkauf. **Th. Lessmann.**

Equipage steht nach vorheriger Anmeldung auf Bahnhof **Salzgitter** zur Verfügung.

Gute Speisekartoffeln in Waggonladungen ab Meiningen à Ctr. 2 ℳ gegen Nachnahme oder vorherige Einsendung des Betrags empfiehlt [2879

Felix Hofmann in **Meiningen.**

Proben stehen zu Diensten.

Einen größeren Posten **Brennkartoffeln** kauft noch die **Brennerei Kalbe** bei Cönnern a./S. [2772

Mehrere tüchtige **Dreher** und **Maschinenschlosser** finden dauernde Beschäftigung. [2709

Franz Schaefer,
Mühlhausen i/Th.
Gießerei u. Maschinenfabrik.

Eine **Wirthschaftsmamsell,** welche als solche schon thätig, findet sofort Stellung auf Rittergut **Riemegk** bei Bitterfeld. [2848

Ober-Realschule

lateinlose Realschule von neunjähriger Lehrdauer

verbunden mit einer

Fachschule für Maschinen-Techniker zu Halberstadt.

Das Sommersemester beginnt am 17. April mit der Prüfung neu eintretender Schüler. Programme gratis und franco durch den 2857] Oberrealschul-Direktor **Crampe.**

Landwirthschaftliche Schule Quedlinburg,

unter Aufsicht der Königlichen Regierung und der Provinzial-Verwaltung, beginnt Donnerstag d. **17. April** einen neuen Cursus. Jahresberichte, Programme und jede weitere Auskunft durch 1269] **Dr. Kremp,** Director.

Eiserne Karren mit Stahlrädern,

auf **Winkeleisen** oder in **nachweislich weit besserer eiger Construction,** unverwüstlich, leicht, in den verschiedensten Formen und Größen **fabricirt** in solider Construction billigst und gewährt größeren Abnehmern höchsten Rabatt,

grosses Lager.

Otto Neitsch in Halle a. d. S.,

1290] **Fabrik für Eisenconstructionen.**

Verzinkte Drahtgeflechte

für [2600

Wildgehege, Hühnerhöfe und Parkanlagen.

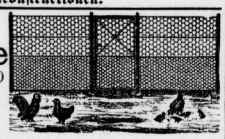

Stachelzaundraht

zu Einfriedungen und Schutz für Obst und Gemüsegärten, Parkanlagen 2c. sowie **alle Art Drahtarbeiten** liefert die Drahtwaarenfabrik von

C. H. Heiland, Halle a. S.

Glänzende Zeugnisse über vorzügliche Leistungen.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 15576.

Patentirt in Oesterreich und Dänemark.

Mehrere Tausend Stück im Gebrauch.

Original Laacke's Patent Wiesen-Ketten-Egge,

glänzend bewährt durch **staunenerregende Steigerung** des Wiesenertrags, liefert die durch Ankauf des Patentes **alleinberechtigte Maschinenfabrik** von

A. Wangner, Eislingen (Württemberg).

Illustrirte Prospekte gratis und franco.

Van Houten's

reiner löslicher

CACAO

1/4 Ko. Mk. 3.30,
1/2 Ko. „ 1.80,
1/1 Ko. „ 0.95.

Es wird gebeten die Preise zu beachten.

feinster Qualität. Bereitung „augenblicklich". Ein Pfund genügend für 100 Tassen.

Fabrikanten C. J. van Houten & Zoon in Weesp, HOLLAND.

„Zu haben in den meisten feinen Delicatess-, Colonialwaaren- u. Droguenhandlungen."

[98

Von Mittwoch den 5. d. Mts

an stehen große Transporte

Bayrischer Zugochsen

preiswerth bei uns zum Verkauf.

2855] **Gebr. Friedmann.**

Ein gut gerittener älterer

Fuchs-Wallach,

als Beamtenpferd besonders geeignet, steht zum Verkauf.

Rittergut Merbitz.

[2827

Starke u. leichte **Arbeitspferde** sind wieder eingetroffen und stehen solche preiswerth zum Verkauf im Gasthof zum „schwarzen Adler", qr. Steinstraße, Halle a/S. [2873

Karl Hoyer sen.

Ein überzählig. Arbeitspferd

steht zum Verkauf im Gute No. 26 in **Gottenz.** [2874

Gesucht.

Eine größere Partie gebrauchter Säcke kauft Franz Richter, Stolberg am Harz: Meilerröhlerei. [2850

Ein **Cigarrenmacher**

als Werkführer gesucht. Offerten unter F. L. 931 an **Haasenstein & Vogler, Magdeburg.** [2885

Tüchtige I. u. II. Verwalter, Aufseher, Jäger, Hofmeister, Kutscher m. nur guten Attesten weist nach

W. Viehweg, Kösen. [2886

Bäckerei-Verkauf.

Eine **gute, sehr nahrhafte Bäckerei,** hier am Ort, sofort zu verkaufen. Anzahlung 3000 Thlr. Näheres sagt Oberbäckermeister Herbst. [2805

Hausverkauf.

Das Hausgrundstück Sophienstraße Nr. 11, vis à vis vom Gymnasium, ist preiswerth zu **verkaufen.** Näheres **Mühlweg 10 part.** [2803

Ritterguts-Pachtung.

Krankheitshalber soll eine Rittergutspachtung im **Altenburgischen** von circa 400 Morgen schweren Boden sofort cedirt werden. Die Pachtung läuft noch 8 Jahre, auch kann dieselbe unter gleichen Bedingungen nach Wunsch seitens des Besitzers verlängert werden. Gefl. Offerten unter D. U. 561 an **Haasenstein & Vogler** in **Leipzig** erbeten. [2880

In **Sangerhausen,** Ulrichsstr. 18, frequenteste Lage, steht zu vermiethen und sofort oder 1. Juli beziehbar: 1 Verkaufsladen mit großem Wohnzimmer, großem Schaufenster, heller Küche, 2er Schlafkammern und sonstigem Zubehör pro 300 ℳ jährlich. [2811

Mehrere **Dreschfamilien,** ordentliche Leute, sowie brauchbare **Knechte** mit guten Attesten, suchen p. sofort oder 1. April Stellung.

W. Viehweg, Kösen,
Placirungs-Bureau. [2887

Ein **Hof-Aufseher,**

der unverheirathet und im reiferen Alter, auch gewandt im Rechnen, umsichtig u. energisch ist, finde auf einem größern Rittergute Anhalts zum 1. Mai gute Stellung. Off. sub H. R. **postl. Radegast.** [2884

Ein Betriebsführer

mit besten Zeugnissen über die genossene Schulbildung und gehabte Praxis wird für ein Braunkohlen-Bergwerk in der Provinz Sachsen, welches $2^3/_4$ Millionen hl fördert und bedeutende Briquettesfabrikation treibt, zu baldigem Antritt gesucht. Meldungen mit Angabe der Gehalts-Ansprüche und Beifügung von Originalzeugnissen, wolle man richten an **Haasenstein & Vogler** in **Halle a/S.** unter Zeichen H. F. 181. [2878

Für meinen jüngsten Bruder, zur Zeit Ackerbauschüler in Zwätzen, **suche** ich zu Ostern

eine Lehrlingsstelle

in einer größeren Landwirthschaft und erbitte gefl. Offerten.

Reußen b. Belgern, [2767
den 3. März 1884.

Simon, Pastor.

Ein junger Landwirth, welcher in verschiedenen, sehr intensiven Rübenwirthschaften in Magdeburger Gegend thätig gewesen ist, und dem sehr gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht vom 1. April bis 1. Oct. a. c. anderweitig Stellung. Gefällige Offerten beliebe man unter Chiffre C. A. 115 an die Expedition dieser Zeitung zu senden. [2794

Einen tüchtigen

Hofmeister

sucht zum 1. April bei hohem Lohn **Renter,** [2804 **Gruna** bei Eilenburg.

Auf Rittergut **Haynrode** bei Sollstedt (Stat. der Hall. Cass. Bahn) stehen 140 Stück starke **Rambouillet-Jährlings-Hammel** zum Verkauf. [2849

Auch ist daselbst zum 1. April cr. die Stelle eines **Oeconomie-Lehrlings** zu besetzen.

Rollwagen-Verkauf.

Zwei **2spännige** u. ein **1spänniger** gebraucht, gut erhalten, übercomplett, verkauft [2876

Otto Westphal,
Halle a/S., Ankergasse.

Unentgeltlich versd. Anweisung z. Rettung v. **Trunksucht** mit u. ohne Wissen vollst. zu beseitigen. **M. C. Falkenberg, Berlin C.,** Rosenthalerstr. 62. [288

Brenner-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188403051-12/fragment/page=0008